

Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Niederwiesa

mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde



Dezember 2022

Nummer 12.2022 · erscheint am 5. Dezember 2022



Gemeinde

Ein Meer aus Laternen erhellte Lichtenwalde



Viele strahlende Kinderaugen gab es am 9. November in der Kita „Lichtenwalder Zwerge“.

Nachdem wir zwei lange Jahre auf unseren Lampionumzug verzichten mussten, sind unserer Einladung viele Eltern, Großeltern, Kinder und Geschwisterkinder gefolgt.

Neben einem Verkaufsstand mit selbstgebastelten herbst- und weihnachtlichen Dekorationsartikeln gab es auch für jeden Geschmack die vielfältigsten Speisen und Getränke. Es konnte gewählt werden zwischen Soljanka, Speckfettbommen, Wiener Würstchen, Glühwein, Kinderpunsch u. a. Köstlichkeiten.

Als es zu dunkeln begann, war das Warten auf die Feuerwehr für unsere Kinder kaum noch auszuhalten. Endlich waren die blauen Lichter der Feuerwehr zu sehen und unser Lampionumzug konnte beginnen.

Mit lustiger Musik und der Feuerwehr voran erleuchteten unsere schönen Lampions die Straßen von Lichtenwalde.

Ein großes Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr Lichtenwalde und das Ordnungsamt Niederwiesa, die uns bei unserer Veranstaltung unterstützt haben.

Kita
„Lichtenwalder Zwerge“



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Niederwiesa über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa sowie in der Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Niederwiesa und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung)

Präambel

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist sowie des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa in seiner Sitzung am 15.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Teil – Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Niederwiesa im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 5 SächsKitaG oder in der Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Niederwiesa im Sinne der §§ 1 Abs. 6 und 3 Abs. 3 SächsKitaG betreut werden.

II. Teil – Betreuung

§ 2 Betreuungsangebote und Öffnungszeiten

- (1) In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Niederwiesa als Träger für die dort festgelegte Betreuungszeit betreut.
- (2) In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung auf Grundlage eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer.
- (3) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer an 5 Tagen innerhalb von 4 Wochen überschritten, ist der Betreuungsvertrag unverzüglich anzupassen.
- (4) Die Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen werden durch die Gemeinde Niederwiesa unter Beteiligung

des Elternbeirates festgelegt und sind Bestandteil der Hausordnung jeder Kindertageseinrichtung. Insbesondere durch eine Abfrage der Urlaubszeiten der Kinder können durch die Kindertageseinrichtungen Festlegungen zu Zeiten eines verringerten Betreuungsbedarfs getroffen werden (Reduzierung der Betreuungszeit / Ferienöffnungszeit). Über zeitlich begrenzte Änderungen der Öffnungszeiten wird unverzüglich in Elternbriefen informiert. Die Gründe für eine notwendige Änderung sind anzugeben.

- (5) In Kinderkrippen, Kindergärten und in der Kindertagespflege werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis 4,5 Stunden
 2. bis 6 Stunden
 3. bis 9 Stundenzusätzlich bei begründetem Bedarf:
 4. bis 10 Stunden
 5. bis 11 Stunden
(nur in der Kindertageseinrichtung Niederwiesa)
- (6) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis 5 Stunden (nur Nachmittagshort)
 2. bis 6 Stunden (Früh- und Nachmittagshort)zusätzlich bei Bedarf:
 3. bis 9 Stunden (in den Schulferien)Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.
- (7) In den Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich folgende Schließzeiten vorgesehen:
 - a) auf Anordnung übergeordneter Behörden,
 - b) Horte an schulfreien Tagen
(bewegliche Ferientage, unterrichtsfreie Tage).
- (8) die Kindertageseinrichtungen können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 6 der Satzung in folgenden Fällen geschlossen werden:
 - a) an den sogenannten Brückentagen vor bzw. nach Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit sowie Reformationstag,
 - b) vom 24. Dezember bis 1. Januar
(der notwendige Betreuungsbedarf ist abzufragen)
 - c) zur Durchführung von pädagogischen Tagen
(max. 3 nicht aufeinanderfolgende Tage je Einrichtung pro Kalenderjahr)
 - d) während der Schulferien

(die Betreuung der Kinder muss in einer anderen Einrichtung gewährleistet werden),

- e) aufgrund von Baumaßnahmen,
- f) aus dringenden betrieblichen Gründen.

In den Fällen nach a) und b) ist eine Notbetreuung zu gewährleisten.

- (9) Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt auf der Grundlage der §§ 8 – 11 dieser Satzung.

§ 3 Eingewöhnung

- (1) In Kinderkrippen und in der Kindertagespflege sollte vor der erstmaligen Betreuung eines Kindes eine Eingewöhnung des Kindes in der Regel für die Dauer von 4 Wochen erfolgen.
- (2) In Kindergärten sollte vor der erstmaligen Betreuung eines Kindes eine Eingewöhnung des Kindes in der Regel für die Dauer von 2 Wochen erfolgen.
- (3) Die Eingewöhnung des Kindes wird entsprechend des Eingewöhnungskonzeptes der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften und mit individuellem Blick auf das Kind gestaltet und stundenweise gestaffelt.

§ 4 Anmeldung, Änderung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege erfolgt schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson. Für die Anmeldung ist das entsprechende Formular zu verwenden, welches auf der Homepage der Gemeinde Niederwiesa zur Verfügung gestellt wird.
- (2) Der Antrag für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege kann ab der Geburt des Kindes gestellt werden. Der Antrag ist spätestens 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Betreuung des Kindes zu stellen.
- (3) Der erstmalige Antrag für einen Hortplatz ist bis zum 30. November eines Jahres für das kommende Schuljahr zu stellen.
- (4) Über die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde Niederwiesa in Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung. Über die Aufnahme in eine Kindertagespflege entscheidet die Tagespflegeperson in Abstimmung mit der Gemeinde Niederwiesa. Der Betreuungsvertrag ist durch die Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
- (5) Alle Änderungen der persönlichen Verhältnisse und/oder der Anschrift/Kontakt Daten sind spätestens 14 Tage nach Eintreten der Änderung schriftlich bei der Leitung der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson anzuzeigen. Dafür ist das entsprechende Formular zu verwenden, welches auf der Homepage der Gemeinde Niederwiesa zur Verfügung gestellt wird.
- (6) Eine Änderung der Betreuungszeit ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende bzw. mit einer Frist von 6 Wochen zum 15. eines Monats zu beantragen.

- (7) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung bzw. von einer Kindertagespflegeperson erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung ist durch die Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende bzw. 6 Wochen zum 15. eines Monats.
- (8) Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet der Betreuungsvertrag
 - a) für die Kindergartenbetreuung mit dem Tag vor dem Schuljahresbeginn,
 - b) für die Hortbetreuung mit Beendigung der Klassenstufe 4; dabei umfasst die Klassenstufe 4 die sich anschließenden Sommerferien.
- (9) Der Betreuungsvertrag kann durch die Gemeinde Niederwiesa bzw. die Kindertagespflegeperson mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende in folgenden Fällen gekündigt werden:
 - a) Das Kind ist der Kindertageseinrichtung länger als vier aufeinander folgende Wochen ohne rechtfertigenden Grund fern geblieben.
 - b) Das Kind ist an maximal 3 Tagen über einen Zeitraum von zwei Monaten anwesend, obwohl kein rechtfertigender Grund für seine Abwesenheit vorliegt.
- (10) Der Betreuungsvertrag kann durch die Gemeinde Niederwiesa bzw. die Kindertagespflegeperson bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) die Kindertageseinrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle auf Dauer geschlossen wird,
 - b) im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung bzw. bei der Kindertagespflegeperson für das Wohl des Kindes oder der anderen Kinder nicht geeignet ist,
 - c) zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Erziehungsberechtigten unüberbrückbare Auffassungsunterschiede über die pädagogische Konzeption auftreten und/oder das Vertrauensverhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Erziehungsberechtigten unüberwindbar gestört ist,
 - d) die Erziehungsberechtigten Ihrer Zahlungspflicht bei zwei aufeinander folgenden Fälligkeiten nicht fristgerecht nachgekommen sind.
- (11) Der Betreuungsvertrag kann durch die Gemeinde Niederwiesa bzw. die Tagespflegeperson fristlos gekündigt werden, wenn die Erziehungsberechtigten ihre vertraglichen Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen und der Kindertageseinrichtung bzw. der Tagespflegeperson die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist.

§ 5 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Elternversammlung

- (1) Die Elternversammlungen dienen der Beteiligung der Erziehungsberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Es wird eine Elternversammlung je Betreuungsgruppe gebildet. Jede Elternversammlung kann einen Vertreter sowie einen Stellvertreter in den Elternbeirat wählen.

- (2) Die Elternversammlungen werden mindestens einmal pro Kalenderjahr durch die pädagogischen Fachkräfte der einzelnen Betreuungsgruppen einberufen.

§ 6 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten im Elternbeirat

- (1) Die Elternbeiräte haben insbesondere folgende Aufgaben:
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung geben und Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen.
 - Vertretung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung und gegenüber der Gemeinde Niederwiesa.
 - Unterstützung der Leitung der Kindertageseinrichtung bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen des Trägers, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat zu hören. Hierzu gehören insbesondere:
- die dauerhafte Schließung der Einrichtung,
 - der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
 - die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
 - die Festlegung der Öffnungszeiten,
 - die Änderung bei der Essensversorgung,
 - die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben.
- (3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Erziehungsberechtigten in den Elternversammlungen jeweils für 1 Jahr gewählt. Es wird ein Elternbeirat je Kindertageseinrichtung gewählt.
- (4) An den Sitzungen der Elternbeiräte sollen in der Regel die Leitung der Kindertageseinrichtung und ein Vertreter der Gemeindeverwaltung Niederwiesa teilnehmen.

§ 7 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Niederwiesa verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Kindertageseinrichtungen ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird insbesondere durch die Unterhaltung, Ausstattung und personelle Betreuung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten verwirklicht.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen, steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Beschäftigten erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen dieser Kindertageseinrichtung an die Gemeinde Niederwiesa, die es unmittelbar und ausschließlich für ge-

meinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat. Die Gemeinde Niederwiesa erhält bei der Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als die eingebrachten Vermögenswerte und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück.

III. Teil – Elternbeiträge

§ 8 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa und in der Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Niederwiesa erhebt die Gemeinde Niederwiesa Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder in die Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Erfolgt die Aufnahme des Kindes erst nach dem 15. des Monats, wird der hälftige monatliche Elternbeitrag erhoben.
- (3) Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist der Elternbeitrag für die Kinderkrippe zu zahlen, maßgebend ist das Alter des Kindes zum 1. des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.
- (4) Im Falle des Überganges von der Kindergartenbetreuung zur Hortbetreuung, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (5) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Absatz 5 der Anlage zu § 10 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (6) Krankheit, Kur, Urlaub und anderes Fernbleiben des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für zeitweise Schließungen der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle, welche die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 9 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 10 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und weiteren Entgelte je Betreuungsformen und Betreuungszeiten ist in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 11 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Niederwiesa festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa ist jeweils am 10. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides.
- (4) Durch die Erziehungsberechtigten ist mit Abschluss des Betreuungsvertrages ein SEPA-Lastschriftmandat für die Einziehung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte zu erteilen.

IV. Teil Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederwiesa über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege in der Gemeinde Niederwiesa und über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 25.01.2016, in Kraft getreten am 01.02.2016, außer Kraft.



Niederwiesa, den 18.11.2022

Raik Schubert, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Ver-

letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.



Niederwiesa, den 18.11.2022

Raik Schubert, Bürgermeister

Anlage zu § 10

der Satzung der Gemeinde Niederwiesa über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa sowie in der Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Niederwiesa und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 18.11.2022

- (1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt:
 1. bei der Betreuung als **Kinderkrippenkind** gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **263,40 Euro** pro Monat,
 2. bei der Betreuung als **Kindergartenkind** gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **143,40 Euro** pro Monat,
 3. bei der Betreuung als **Hortkind** gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden **77,40 Euro** pro Monat,Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:
 - bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
 - ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2
- (2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Absatz 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 1.
- (3) Für die Zeit der Eingewöhnung wird unabhängig von den tatsächlichen Betreuungszeiten der anteilige Elternbeitrag nach Absatz 1 und 2 für eine Betreuungszeit von täglich 4,5 Stunden erhoben.
- (4) Für Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Absatz 1 bis 3 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
 1. für das 2. Kind um 40 Prozent,
 2. für das 3. Kind um 80 Prozent,
 3. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

Die Kinder sind dabei in ihrer Altersreihenfolge zu zählen.

Als Familie werden die leiblichen Eltern bzw. Adoptiveltern bezeichnet, solange diese gemeinsam für die Betreuung und Erziehung des leiblichen Kindes bzw. Adoptivkindes sorgen. Für die Definition des Begriffes „Familie“ wird der Personenkreis ausgedehnt auf Personen, die gemeinsam mit einem der beiden Elternteile in einer Haushaltsgemeinschaft leben (z.B. Stiefeltern, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Großeltern). Leben zwei Elternteile mit jeweils eigenen Kindern in einem Haushalt (Patchwork-Familie) werden diese bei der Festsetzung der Elternbeiträge der klassischen Fami-

lienform gleichgestellt. Die Kinder jedes Elternteils werden demzufolge in eine gemeinsame Geschwisterreihenfolge eingeordnet. Die Festsetzung des Familien-Elternbeitrages gilt auch für Eltern, die im Rahmen eines Wechselmodells zu gleichen Zeitanteilen für die Betreuung und Erziehung des gemeinsamen Kindes aufkommen.

Die jeweils aktuelle Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 Sächs-KitaG ist für die Begriffsdefinition anzuwenden.

- (5) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der nach Absatz 1 bis 3 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. für das 1. Kind um 10 Prozent
2. für das 2. Kind um 50 Prozent
3. für das 3. Kind um 90 Prozent
4. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Die Kinder sind dabei in ihrer Altersreihenfolge zu zählen.

Allein erziehend ist, wer tatsächlich allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und für dessen Pflege und Erziehung ohne wesentliche Unterstützung durch eine andere Person sorgt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob jemand allein die Erziehungsverantwortung im rechtlichen Sinne hat, sondern darauf, ob jemand bei allen im Zusammenhang mit der Betreuung und Erziehung eines Kindes anfallenden Tätigkeiten nicht auf die Hilfe anderer zurückgreifen kann.

Die jeweils aktuelle Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 Sächs-KitaG ist für die Begriffsdefinition anzuwenden.

- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer *innerhalb* der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 6,00 Euro.
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 3,00 Euro.
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,00 Euro.

- (7) Für Kinder, die *außerhalb* der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung betreut werden müssen, wird ein weiteres Entgelt von 7,50 Euro je angefangene Viertelstunde erhoben.

- (8) In den Kindereinrichtungen wird Verpflegung angeboten, wodurch ein Verpflegungskostensatz, neben dem Elternbeitrag, an den jeweiligen Anbieter zu entrichten ist.

- (9) Die Inanspruchnahme der Verpflegung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter und den Eltern geregelt. Wird in einer Kindereinrichtung Verpflegung angeboten, kann selbst mitgebrachtes Essen in der Regel nicht verabreicht werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Niederwiesa zur Widmung einer öffentlichen Straße – Talstraße – nach § 6 des sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Talstraße

Gemeinde Niederwiesa
Landkreis Mittelsachsen

Flurstücke:

1. Flurstücke T.v. 122 a, T.v. 66/3, T.v. 472/15, T.v. 495, 472/40, 472/17, 472/21; Gemarkung Niederwiesa (Länge: 150 m)
2. Flurstücke T.v. 495, T.v. 469; Gemarkung Niederwiesa (Länge: 140 m)

Anfangspunkt:

1. Einmündung Talstraße (km 0,000)
2. Einmündung Flurstück 472/40 (km 0,000) Gemarkung Niederwiesa

Endpunkt:

1. Bord Wendehammer (km 0,150)
2. östliche Flurstücksgrenze 473/1 (km 0,140) Gemarkung Niederwiesa

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. näher bezeichnete bestehende Straße wurde als Ortsstraße gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Niederwiesa

4. Sonstiges

- 4.1. Gründe für Widmung: Widmung korrigierter und ergänzender Flächen zur bereits gewidmeten Straße „Talstraße“
- 4.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa, Bauamt, Zi. 22, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

5. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa einzulegen.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Niederwiesa, den 23.11.2022



Raik Schubert, Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Niederwiesa zur Widmung einer öffentlichen Straße
– Weißer Weg –
nach § 6 des sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Weißer Weg

Gemeinde Niederwiesa
Landkreis Mittelsachsen

Flurstücke: 1. Flurstücke: 1,5 m breiter Streifen nördlich der Flurstücksgrenze 453, T.v. 301 und T.v. 298/3; Gemarkung Oberwiesa (Länge: 300 m) und
2. Flurstücke: 1,5 m breiter Streifen südlich der Flurstücksgrenze 453, T.v. 300 und T.v. 299; Gemarkung Oberwiesa (Länge: 300 m)

Anfangspunkt: west: Gemarkungsgrenze Chemnitz (km 0,000)

Endpunkt: ost: Gemarkungsgrenze Euba (km 0,300)

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. näher bezeichnete bestehende Straße wurde als Ortsstraße gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Niederwiesa

4. Sonstiges

4.1. Gründe für Widmung: Widmung ergänzender Flächen zur bereits gewidmeten Straße „Weißer Weg“
4.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa, Bauamt, Zi. 22, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

5. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa einzulegen. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Niederwiesa, den 23.11.2022



Raik Schubert, Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Niederwiesa zur Widmung einer öffentlichen Parkfläche
– Parkfläche entlang der Straße Zum Bahnhof –
nach § 6 des sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Parkfläche entlang der Straße

Zum Bahnhof

Gemeinde Niederwiesa
Landkreis Mittelsachsen

Flurstücke: Flurstücke: T.v. 442/42 – 7 m breiter Streifen entlang der nördlichen Flurstücksgrenze 442/42 Gemarkung Niederwiesa (Länge: 85 m)

Anfangspunkt: westliche Flurstücksgrenze 442/42 (km 0,000)

Endpunkt: östliche Flurstücksgrenze zu 442/17 gegenüber 152 c (km 0,085)

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Parkfläche wurde gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen: Parken

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Niederwiesa

4. Sonstiges

4.1. Gründe für Widmung: Widmung der „Parkfläche entlang der Straße Zum Bahnhof“ Niederwiesa
4.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa, Bauamt, Zi. 22, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

5. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa einzulegen. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Niederwiesa, den 23.11.2022



Raik Schubert, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Niederwiesa zur Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges – Fußgängerunterführung zwischen Straße Zum Bahnhof und Kirchstraße einschl. Zuwegungen – nach § 6 des sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Fußgängerunterführung
zwischen Straße Zum Bahnhof
und Kirchstraße
einschl. Zuwegungen
Gemeinde Niederwiesa
Landkreis Mittelsachsen

Flurstücke: Flurstücke: 463/7, 463/8, T.v. 463/9,
T.v. 451/12, Gemarkung Oberwiesa
(Länge: 130 m)

Anfangspunkt: Straße Zum Bahnhof (km 0,000)

Endpunkt: Kirchstraße (km 0,130)

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Fußgängerunterführung wurde
als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen: Fußgänger

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Niederwiesa

4. Sonstiges

4.1. Gründe für Widmung: Widmung der Fußgängerunterführung zwischen Straße Zum Bahnhof und Kirchstraße einschl. Zuwegungen

4.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa, Bauamt, Zi. 22, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

5. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa einzulegen.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Niederwiesa, den 23.11.2022



Raik Schubert, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Niederwiesa zur Widmung einer öffentlichen Parkfläche – Parkfläche entlang der Straße Am Bahnhof – nach § 6 des sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Parkfläche
entlang der Straße Am Bahnhof
Gemeinde Niederwiesa
Landkreis Mittelsachsen

Flurstücke: Flurstücke: T.v. 172/4
Gemarkung Braunsdorf
(Länge: 25 m)

Anfangspunkt: südliche Flurstücksgrenze 172/5 (km 0,000)

Endpunkt: im Süden Flurstücksgrenze zu 172/6
gegenüber der nördlichen Gebäudeseite
Am Bahnhof 9 (km 0,025)

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Parkfläche wurde gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen: Parken

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Niederwiesa

4. Sonstiges

4.1. Gründe für Widmung: Widmung der „Parkfläche entlang der Straße Am Bahnhof“ Niederwiesa, OT Braunsdorf

4.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa, Bauamt, Zi. 22, Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

5. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Dresdner Str. 22, 09577 Niederwiesa einzulegen.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Niederwiesa, den 23.11.2022



Raik Schubert, Bürgermeister

Planungsbegleitende Vermessung – Maßnahme: B 107 Südverbund Chemnitz, B 169 Ebersdorf – A4 Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Gemeinde Niederwiesa zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in der Zeit **vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Oktober 2023** Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete der Straßenbauverwaltung oder deren Beauftragte betreten werden. Der Aufnahmebereich der Vermessungsarbeiten ist in der Anlage zur Bekanntmachung dargestellt. Die betroffenen Flurstücke sind:

Flurstücke Gemeinde Niederwiesa/ Gemarkung Lichtenwalde
166/3, 166/4, 166/5, 166c, 166f, 166o, 168d, 238/3, 238/4, 238/5, 238/6, 238/7, 238/8, 238/9, 240/10, 240/11, 240/2, 240/9, 401/2, 401/3, 401/4, 402/1, 402/2, 406, 420, 440/3, 441/3, 441/4, 441/5, 442/23, 442/32, 442/33, 442/34, 444

Die betroffenen Flurstücke werden nur innerhalb des bezeichneten Vermessungsbereiches betreten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Straßenbaumaßnahme unabdingbar sind, sind Sie aufgrund § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter verpflichtet, die Durchführung der Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch die Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldmöglichste Benachrichtigung der Straßenbaubehörde gebeten.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten (Vermessung) wird nicht über die Ausführung des geplanten Verkehrsweges entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch bei dem

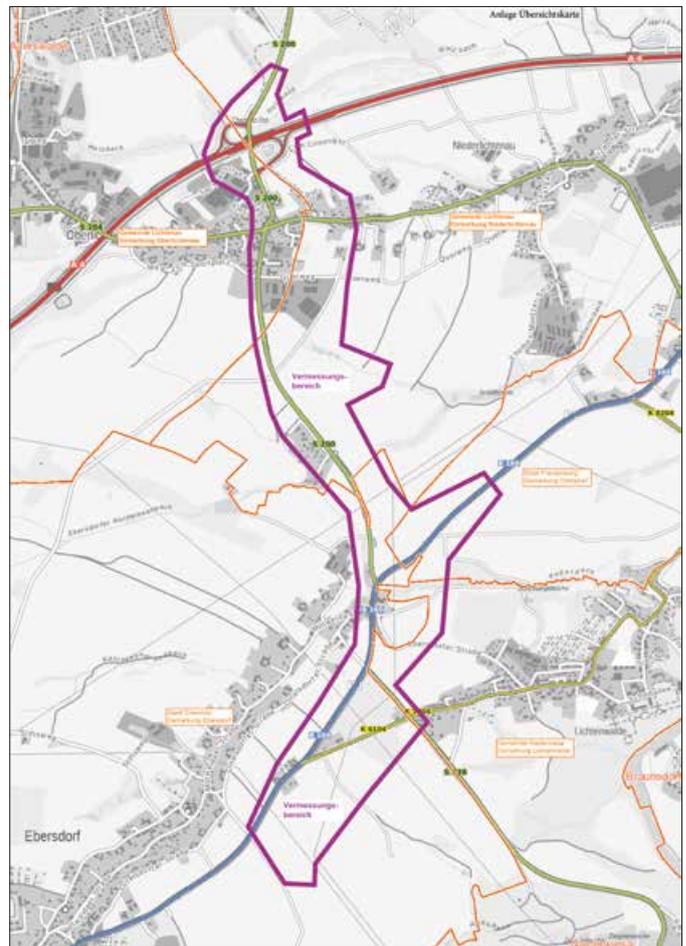
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen
- eingelegt werden.

Steffi Schön

Abteilungsleiterin Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau

Anlage: Übersichtskarte mit dem Aufnahmebereich der Vermessungsarbeiten



Informationen aus den Ämtern der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde,

es ist Dezember 2022, die Adventszeit hat begonnen und das Jahr neigt sich langsam dem Ende. Der Rückblick auf die vergangenen Wochen und der Ausblick auf die kommenden Wochen sind dieses Jahr anders, als es in den zwei vergangenen Jahren möglich war. In diesem Jahr können die Vorbereitungen auf die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel in gewohnter Weise erfolgen. In den nächsten Tagen ist ein Besuch der verschiedenen Weihnachtsmärkte in unserer Region erfreulicherweise wieder möglich. Am 1. Advent werden dies sicher viele von Ihnen bereits getan haben. Auch in Niederwiesa konnte das traditionelle Pyramidenfest vor dem Rathaus wieder durchgeführt werden. Die Seniorenweihnachtsfeiern werden am 05.12.2022 in Lichtenwalde und am 06.12.2022 in Braunsdorf nach zwei Jahren Pause wieder die Möglichkeit bieten, sich bei Kerzenschein, Kaffee und Stollen auf die besinnliche Zeit einzustellen und einige gemütliche Stunden gemeinsam zu verbringen. In unseren Kindertageseinrichtungen ist die Zeit im Advent ebenfalls gut vorbereitet und den Kindern wird die Zeit bis zu den Feiertagen mit vielen vorweihnachtlichen Aktivitäten verkürzt. Am kommenden Wochenende, dem 2. Advent, lädt unter Leitung des Braunsdorfer Förderverein der 4. Braunsdorfer Weihnachtsmarkt an der Schauweberei die Besucher herzlich ein. Ebenfalls wird in den nächsten Wochen das Lichterfest LUMAGICA im Schloss und Schlosspark Lichtenwalde die Besucher erwarten.

Die Lampionumzüge zum Martinstag in Lichtenwalde und Niederwiesa waren in diesem Jahr wieder möglich. Diese beiden Umzüge fanden großen Zuspruch und den Organisatoren und Beteiligten darf an dieser Stelle ein Dank ausgesprochen werden. Für den bundesweiten Vorlesetag am 18.11.2022 hatte die Niederwieser Bibliothekarin Frau Romahn eine Lesung für die jungen Leseratten im Ort organisiert. Im Vorfeld hat sie mich gefragt, ob ich diesen Vorlesetag mit unterstützen würde. Diese Anfrage habe ich sehr gern wahrgenommen und den anwesenden Kindern (und zum Teil auch deren Eltern) eine lustige Kindergeschichte vorgetragen.

Die Witterung war in den letzten Wochen sehr baustellenfreundlich und daher wurden die verschiedenen Maßnahmen in der

Gemeinde weiter vorangebracht. So kann u. a. der Baufortschritt am Ersatzneubau der Schulsporthalle als sehr positiv bezeichnet werden. Sollte in den Wochen bis zum Jahreswechsel die Wetterlage einigermaßen stabil bleiben, so wird der Rohbau inklusive der Dachdeckerarbeiten abgeschlossen. Damit würde einem Ausbau im Inneren der Halle zu Beginn des neuen Jahres nichts im Wege stehen. In den nächsten Tagen wird die Straße „Zur Alten Mühle“ in Lichtenwalde für den Durchgangsverkehr freigegeben. Nach mehreren Monaten Bauzeit ist damit die Verbindungsstraße zwischen Lichtenwalde und Braunsdorf wieder befahrbar. Ich möchte dieses Grußwort wie in den vergangenen Jahren nutzen, um mich bei Ihnen zu bedanken. Zu bedanken für die vielen Gespräche und Hinweise in den letzten Wochen und Monaten, in denen positives wie negatives zum Teil kritisch besprochen wurde. Aber durch diese Kommunikation mit den verschiedenen Meinungsbildern kann die Gemeinde Niederwiesa sich weiter entwickelt. Dies sollte unser aller Ziel sein.

*„Das Glück schläft, die Sorgen sind wach,
noch sitzt eine Taube auf dem Dach.
Vom Frieden träumen wir jede Nacht,
wir sind zerbrechlich und schwach.
Schnell geht's zu auf die eine Nacht,
wo wieder alles überschwänglich lacht.
Das Glück schläft, die Sorgen sind wach
und morgen schneit's die ganze Nacht.“*

Hanna Schnyders

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine angenehme Adventszeit, eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit und einen schönen Jahresausklang.

Blieben Sie bitte gesund und
FROHE WEIHNACHT!

mit bestem Gruß

Ihr Raik Schubert
Bürgermeister



Schließzeiten Rathaus

**Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,
die Gemeindeverwaltung teilt hiermit mit,
dass das Rathaus in der Zeit vom 02.01.2023
bis einschließlich 06.01.2023
aus technischen Gründen für den allgemeinen
Besucherverkehr geschlossen bleibt.**

Einzeltermine sind nach telefonischer Absprache mit den Ämtern jedoch möglich.

Donnerstag, 29.12.2022 nur bis 16.00 Uhr geöffnet

Am 22.12. / 23.12. / 30.12. bleibt das Rathaus somit zu den regulären Zeiten bis 12.00 bzw. 18.00 Uhr geöffnet!

Ihre Gemeindeverwaltung

Hauptausschuss

06.12.2022, 19.00 Uhr Grundschule Niederwiesa (Speisesaal)

Gemeinderat

20.12.2022, 19.00 Uhr, Schauweberei Braunsdorf

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022

Beschluss-Nr. 48/22

Der Gemeinderat bestätigt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederwiesa in der Fassung Entwurf 03/2022 und beschließt diese Bewertungen der Abwägungsvorschläge gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, im Abwägungsprotokoll vom 07.09.2022

(Anlage) zusammengestellt, als Abwägungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 49/22

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung korrigierter und ergänzender Flächen zur bereits gewidmeten Straße „Talstraße“:

Straßenname: Talstraße

- Flurstücknummern der Gemarkung Niederwiesa:
T.v. 122 a, T.v. 66/3, T.v. 472/15, T.v. 495, 472/40, 472/17, 472/21
- Anfangspunkt: Einmündung Talstraße
- Endpunkt: Bord Wendehammer
- Teilstrecke: 0,000 km bis 0,150 km
- Gesamtlänge: 150 m

Straßenname: Talstraße

- Flurstücknummern der Gemarkung Niederwiesa:
T.v. 495, T.v. 469
- Anfangspunkt: Einmündung Flurstück 472/40;
Gemarkung Niederwiesa
- Endpunkt: östliche Flurstücksgrenze 473/1;
Gemarkung Niederwiesa
- Teilstrecke: 0,000 km bis 0,140 km
- Gesamtlänge: 140 m

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 50/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa beschließt die Satzung der Gemeinde Niederwiesa über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa sowie in der Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Niederwiesa und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 51/22

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung ergänzender Flächen zur bereits gewidmeten Straße „Weißer Weg“:

Straßenname: Weißer Weg

- Flurstücknummern der Gemarkung Oberwiesa:
- 1,5 m breiter Streifen nördlich der Flurstücksgrenze 453 (T.v. 301 und T.v. 298/3)
- 1,5 m breiter Streifen südlich der Flurstücksgrenze 453 (T.v. 300 und T.v. 299)
- Anfangspunkt west: Gemarkungsgrenze Chemnitz
- Endpunkt ost: Gemarkungsgrenze Euba
- Teilstrecke: 0,000 km bis 0,300 km
- Gesamtlänge: 300 m

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 52/22

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der „Parkfläche entlang der Straße Zum Bahnhof“ Niederwiesa:

Straßenname: Parkfläche entlang der Straße Zum Bahnhof

- Flurstücknummer der Gemarkung Niederwiesa:
T.v. 442/42 (7 m breiter Streifen entlang der nördlichen Flurstücksgrenze 442/42)
- Anfangspunkt: westliche Flurstücksgrenze 442/42
- Endpunkt: östliche Flurstücksgrenze zu 442/17 gegenüber 152 c
- Teilstrecke: 0,000 km bis 0,085 km
- Gesamtlänge: 85 m

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 53/22

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der Fußgängerunterführung zwischen Straße Zum Bahnhof und Kirchstraße einschl. Zuwegungen:

Weg-Name: Fußgängerunterführung zwischen Straße Zum Bahnhof und Kirchstraße einschl. Zuwegungen

- Flurstücknummer der Gemarkung Oberwiesa: 463/7, 463/8, T.v. 463/9, T.v. 451/12
- Anfangspunkt: Straße Zum Bahnhof
- Endpunkt: Kirchstraße
- Teilstrecke: 0,000 km bis 0,130 km
- Gesamtlänge: 130 m

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 54/22

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der „Parkfläche entlang der Straße Am Bahnhof“ Niederwiesa, OT Braunsdorf:

Straßenname: Parkfläche entlang der Straße Am Bahnhof

- Flurstücknummer der Gemarkung Braunsdorf: T.v. 172/4 (Flächenschluss zwischen Flurstücknummer 172/5 und 172/6 durch Verbindungslinie zwischen den östlichen Grenzpunkten beider Flurstücke)

- Anfangspunkt: südliche Flurstücksgrenze 172/5
- Endpunkt: im Süden Flurstücksgrenze zu 172/6 gegenüber der nördlichen Gebäudeseite Am Bahnhof 9
- Teilstrecke: 0,000 km bis 0,025 km
- Gesamtlänge: 25 m

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 55/22

Der Gemeinderat Niederwiesa beschließt die Bauleistung Los-16 Sportboden für die Baumaßnahme „Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle und Umgestaltung der Pausenhoffläche am Schulzentrum Niederwiesa“ an das wirtschaftlichste Angebot i. H. v. 152.190,85 € (Brutto) an den Bieter Nr. 04 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 56/22

Der Gemeinderat bestätigt die Annahme und Verwendung der Spenden gemäß beigefügter Aufstellung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Friedhof Lichtenwalde



Nachdem wir Sie im Oktober-Amtsblatt über die Umgestaltung des Urnengemeinschaftsgrabes informiert haben, wurde diese noch im selbigen Monat durch unseren Bauhof und den Steinmetzbetrieb Haßner durchgeführt und abgeschlossen. Dafür und auch für die eingegangene Spende möchten wir uns an dieser Stelle nochmals bedanken.

Damit die Grabanlage auch in Zukunft ein gepflegtes Ansehen behält, bitten wir Sie um Beachtung der Nutzungsbedingungen, welche sich im Schaukasten an der Friedhofshalle befinden. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionstermine für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde

Datum der Herausgabe	Redaktionsschluss	Datum der Herausgabe	Redaktionsschluss
bis 5. Januar 2023	10. Dezember 2022	bis 5. Juli 2023	15. Juni 2023
bis 5. Februar 2023	15. Januar 2023	bis 5. September 2023	15. August 2023
bis 5. März 2023	15. Februar 2023	bis 5. Oktober 2023	15. September 2023
bis 5. April 2023	15. März 2023	bis 5. November 2023	15. Oktober 2023
bis 5. Mai 2023	15. April 2023	bis 5. Dezember 2023	15. November 2023
bis 5. Juni 2023	15. Mai 2023	bis 5. Januar 2024	10. Dezember 2023

Informationen aus anderen Ämtern und Behörden



Sächsisch-Gut eG schmeckt sächsisch gut 4 LEADER-Regionen unterstützen die heimische Landwirtschaft

Unter Federführung der LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal unterstützen seit 2019 insgesamt vier LEADER-Regionen das innovative Projekt „Etablierung einer Absatz- und Vermarktungsgenossenschaft sächsischer Direktvermarkter“. Fünf Agrargenossenschaften aus Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis haben sich 2019 zusammengeschlossen und gründeten die Genossenschaft Sächsisch-Gut eG mit Sitz im Oederaner Ortsteil Memmendorf. Deren Ziel ist es, die heimischen Kräfte zu bündeln und gemeinsam eine neue, starke und regionale Landwirtschaft zu etablieren. Mit einer Förderung aus dem Budget der vier LEADER-Regionen wird dieses Gemeinschaftsprojekt über einen Zeitraum von drei Jahren unterstützt.

Von der Tierhaltung bis zum Fleischerhandwerk, von der Aussaat der Feldfrüchte bis zu ihrer Verarbeitung wird Tradition und Handarbeit mit modernster Technik verbunden. Mittels vielfältiger Aktionen werden regionale Lebensmittel in den Handel gebracht. Mit hoher Wertschätzung für die Arbeit der Landwirte wird der genossenschaftliche Gedanke hier perfekt umgesetzt.

Die kleinen, handwerklichen Verarbeiter sind direkt am Betrieb angegliedert und erzeugen hochwertige Produkte mit geringem ökologischem Fußabdruck. Die Wiesensalami kommt aus sächsischen Betrieben von heimischen Rindern. Der Heukäse reift in Bergwiesenheu und behält durch ein schonendes Pasteurisierungsverfahren alle natürlichen Inhaltsstoffe. Die sächsischen Saaten der heimischen Pflanzenöle werden noch von den Landwirten auf dem betriebseigenen Hof verarbeitet und mit einer besonderen Kräuternote verfeinert. Aus diesen und weiteren Lebensmitteln wurde ein Regionalkorb im gemeinsamen, einheitlichen Design entwickelt.



Foto: Sächsisch-Gut eG

Weitere Informationen über die Genossenschaft Sächsisch-Gut eG und deren Produkte findet man auf der Website unter www.saechsischgut.de. Dort besteht auch die Möglichkeit, die regionale Landwirtschaft zu unterstützen, indem ein Stück Sachsen mit nach Hause genommen wird.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 / 289766
Fax: 037292 / 289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Web: www.floeha-zschopautal.de

Einladung zur Schulung ehrenamtlicher Wanderwegewarte

Die LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit ihren 17 Städten und Gemeinden aus den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirgskreis umfasst eine Fläche von 750 km². Ein Teil des bestehenden Wanderwegenetzes mit einer Gesamtlänge von circa 1.200 km wird von vielen ehrenamtlich tätigen Wanderwegewarten mit großem Engagement gepflegt.

Um die Arbeit der Wanderwegewarte zu unterstützen, laden wir herzlich zu einer Schulung ein **am Montag, dem 12.12.2022, von 16.00 bis 18.00 Uhr, in das medizinisch-kulturelle Zentrum „Lindenhof“ Leubsdorf, Borstendorfer Straße 3, 09573 Leubsdorf.**

Gern können auch Einwohner und Einwohnerinnen an der Schulung teilnehmen, die sich für die Arbeit als Wegewart interessieren und einen ersten Eindruck über das Aufgabengebiet gewinnen möchten.

Themen der Veranstaltung:

- Kennzeichnungsförmn für Wanderwege
- Praxisbeispiele
- Erfahrungsaustausch mit Anwendungsbeispielen

(Dazu bitten wir die Teilnehmenden, ihre selbst gefertigten Schablonen mitzubringen, falls vorhanden.)

Wir haben zwei Referenten eingeladen, die anhand ihrer Präsentationen umfassende Kenntnisse zu Theorie und Praxis vermitteln werden.

An der kostenfreien Schulung können alle Wegewarte und Interessenten aus dem Gebiet der LEADER-Region Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit folgenden Orten teilnehmen:

Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau

Wir bitten um unbedingte Anmeldung mit Angabe Ihres Wohnortes telefonisch oder per E-Mail **bis zum 07.12.2022** an die Geschäftsstelle des Vereins:

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292/289766
Fax: 037292/289768
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Web: www.floeha-zschopautal.de

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht für die Sächsische Sicherheitswacht

Für die Reviere Chemnitz-Nordost, Mittweida, Rochlitz, Aue, Annaberg, Marienberg und Stollberg sucht die Polizeidirektion Chemnitz engagierte Bürgerinnen und Bürger, die als Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht ehrenamtlich tätig werden wollen.

Für Ihren Start bei der Sächsischen Sicherheitswacht im 4. Quartal 2023 können Sie sich **bis zum 2. April 2023 bewerben.**

Voraussetzungen sowie alle weiteren Informationen finden Sie unter: <https://www.polizei.sachsen.de/de/sicherheitswacht.htm>

POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ



POLIZEI
Sachsen



fam:ienpaten

Familienpaten gesucht! – Familien suchen DICH!

Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten. Dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen. Aufgrund der großen Nachfrage von Familien in allen drei Regionen Döbeln, Mittweida und Freiberg suchen wir Familienpaten.

Familienpaten können Familien mit Kind(ern), vorwiegend bis zum 3. Geburtstag, punktuell oder langfristig in konkreten Alltagsfragen, in der Erziehung und in der Freizeit begleiten. Sie bieten den Eltern eine Entlastung und bedarfsgerechte Unterstützung im Familienalltag an, die der Entstehung von Belastungssituationen vorbeugen kann.

Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit werden den Familienpaten kostenfreie Module zu wichtigen Themen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern angeboten, die verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung, Spielen mit Kindern, Erste Hilfe am Kind, Gesunde Ernährung, Kindeswohl oder auch Elterngesprä-

che aufgreift. Ebenso werden regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Familienpaten durchgeführt. Die Familienpaten werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort begleitet, die Fahrtkosten können erstattet werden und es besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung im Familienpateneinsatz.

Gesucht werden engagierte Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich gern etwas Zeit für Familien nehmen, diese in speziellen Lebenslagen unterstützen und sich dadurch aktiv in ihrer unmittelbaren Umgebung gesellschaftlich einbringen möchten.

Falls Sie weitere Fragen oder Interesse an solch einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Familienpatin bzw. Familienpate haben, können Sie sich an die Projektkoordinatorin im Landratsamt Mittelsachsen, Frau Katrin Ballschuh unter Tel. 03731/7996217 bzw. per E-Mail: netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de wenden.

Informationen

BIBLIOTHEK – Unsere Tipps für den Monat Dezember 2022

Neue Romane

Bast: Die Queen

- Colgan: Weihnachten in der kleinen Buchhandlung (4)
Erlenkamp: Weihnachten im kleinen Café an der Mühle (5)
Fouchet: Das Café der kleinen Geheimnisse
Fuchs: Neuleben
Imhof: Die geniale Rebellin (Ada Lovelace)
Jacobs: Wiedersehen in der Tuchvilla (3)
Koelle: Das Licht in den Bäumen (Sehnsuchtswald ; 1)
Macomber: Süßer die Herzen nie klingen
Morgan: Weihnachtsreise zum Nordlicht
Nesser: Der Choreograph / Schach unter dem Vulkan
Nikolai: Töchter des Glücks (Bodensee-Saga ; 2)
Picoult: Umwege des Lebens
Rehn: Die Frau des Blauen Reiter
Rogasch: Der kleine Wintermarkt am Meer
Schier: Auf tapsigen Pfoten ins Glück
Sonnberger: Abschied von der Heimat /
Aufbruch voller Sehnsucht / Zeiten neuer Hoffnung
(Eine böhmische Familiensaga)
Steinberg: Das Mädchen vom Strietzelmarkt
Swain: Apfelpunsch und Winterleuchten

Kinderbücher für die Aller kleinsten

- Bald ist alles wieder gut
Ein kleines Weihnachtswunder
Unsere kunterbunte Familie und das neue Baby (Lesemaus)
Weihnachtszeit im Kindergarten (Lesemaus)
Wie die Tierkinder auf Weihnachten warten –
24 Geschichten zum Vorlesen

Kinderbücher

- Alles zu viel (Carlsen Clips)
Auf magischen Pfoten – Wuffige Weihnachten
Bibi & Tina – Geheimnisvolle Weihnachten
Conni – 40. und die Jungs in geheimer Mission
Dann geh doch die Welt retten (Carlsen Clips)
Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der seine
Schnuffeldecke verloren hatte
Holiday Job: Detective! – Ferienjob: Detektiv ;
Tracking Horse Thieves – Pferdedieben auf der Spur
(Englisch Krimis für Kids)
Hundegeschichten (Silbengeschichten zum Lesenlernen)
Die Insel der magischen Pferde / Ein Kobold im
Klassenzimmer (Leselöwe)
Die kleine Fee im Zauberwald / Fahrradfahren macht Spaß /
Willkommen auf Ponyhof Apfelblüte (Bildermaus)
Der kleine Igel und die abenteuerliche Suche
Die kleine Weihnachtseule

Das Klo

- Lieselotte freut sich auf Weihnachten
Das magische Baumhaus junior – 30. Der Herrscher der Meere
Magische Häschen – Der Karottendieb
Die magischen Tierfreunde – 19. Kira Kuschelfell und das Fest
der Freundschaft
Max hört auf sein Bauchgefühl
Mein Lotta-Leben – Alles Tschakka mit Alpaka
Ein „Nein“ muss manchmal sein!
Ostwind – Ein besonderes Weihnachtsgeschenk
Die Schule der magischen Tiere – 13. Bravo, bravissimo!
Die wilden Waldhelden – Kuscheltier vermisst!
Wir zwei machen uns Mut

Kindersachbücher

- Entdecke die Otter
Das Leben von Anne Frank (DK Superleser)
Unsere Körper – Von Kopf bis Fuss / Sehen, Hören, Riechen
(Lesemaus)

CDs / DVDs / Spiele

- Benjamin Blümchen – 152. Schatzsuche im See
Bibi Blocksberg – 145. Etwas andere Weihnachten
Bibi & Tina – 106. Hilfe für den Wald
Die drei !!! – Die 22. 3er Box
Find 's raus mit Benjamin – Weltraum
Fünf Freunde – 147. und das unheimliche Dorf im See
Igelfreunde auf farbenfroher Blättersuche (Spiel)
Kira Kolumna – Im falschen Film (Folge 7)
Puzzles Motorsport
Die Schule der magischen Tiere 2 (Hörbuch zum Film)
Tiere bis unters Dach – Staffel 9 (DVD)
TKKG – 218. Schutzgeld für Dämonen
Unsere Jahreszeiten (Spiel)
Unsere Reise um die Welt (tiptoi)(Spiel)

Sachbücher

- Alte und neue Birnensorten, Quitten und Nashi /
Alte Obstsorten in der Küche
Happy Christmas – Kitsch deluxe
Komm mit ins Weihnachtswunderland
Leuchtende Winter-Papierszenen / Winterliche Leuchtdeko
Lieblingsplätze Erzgebirge
Scherenschnitt Naturmotive
Stevens: Der perfekte Mord?
Weihnachten steht vor der Tür
Winterweiße Holzfiguren
Zur Geschichte der Stadt Augustusburg von den Anfängen
bis zum Jahr 1945 – Häuserchronik

Ihre Bibliothek Niederwiesa

Bahnhofstraße 9 · 09577 Niederwiesa · Tel. 03726 / 3282 · E-Mail: bibliothek@niederwiesa.de

Montag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Gefördert vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen



Künftig wird wieder jeden 1. Montag im Monat um 16.30 Uhr eine Vorlesestunde für Kinder stattfinden. Vorlesepaten lesen eine Geschichte vor oder zeigen ein Bilderbuchkino. Ich freue mich auf zahlreiche Besucher!



Schließzeiten der Bibliothek über Weihnachten und Neujahr

Vom 27.12.2022 bis 02.01.2023 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Der letzte Öffnungstag ist der 22.12.2022.

Ab dem 03.01.2023 ist wieder geöffnet!

*Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine besinnliche Adventszeit,
ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2023!*



Nachträglich

Nachträglich unsere herzlichen Glückwünsche

in Niederwiesa

Zum 85. Geburtstag

Gisela Fischer

in Braunsdorf

Zum 50. Ehejubiläum

Cornelia und Christian Neubert



Aus den Vereinen

*Wir wünschen allen Mitgliedern, Fans,
Unterstützern und Sponsoren frohe Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr!*



*Die Fußballer des SV Grün/Weiß Niederwiesa e.V. suchen in allen
Altersklassen sport- und spielbegeisterte Mädchen und Jungen! Der Spaß
und die Bewegung stehen im Vordergrund. Hast auch Du Lust, dann komm
einfach mal vorbei - wir freuen uns!*

*Wir danken allen Sponsoren für Ihr Vertrauen und
freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit*

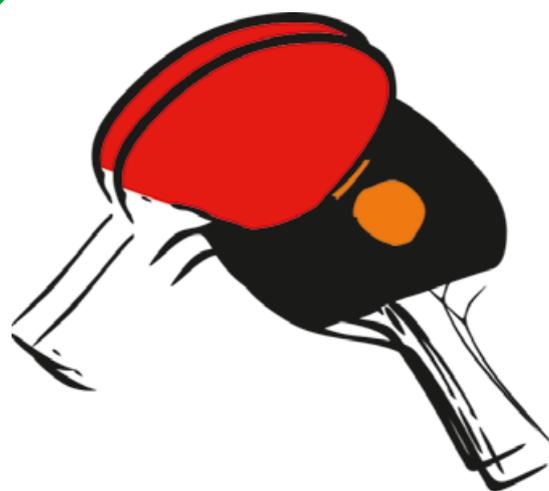


*Wir wünschen
allen Turnerinnen
und Turnern,
allen Mitgliedern und
Sponsoren,
Ihren Familien, Freunden
und Bekannten ein
glückliches, erfolgreiches
und vor allem gesundes
Jahr 2023.*



Tischtennis

Jugendtraining



Lust auf Tischtennis?

**Kommt vorbei – wir freuen uns darauf,
Euch kennenzulernen.**

- Wer?** Kinder und Jugendliche
ab 10 Jahren
- Wo?** Sporthalle Niederwiesa
- Wie?** Gut gelaunt, mit Sport-
sachen u. Hallenschuhen
(Schläger werden gestellt)
- Wann?** freitags 17 Uhr bis 19 Uhr
(Start am 06.01.2023)

Noch Fragen?

 0172 9541473

 tt-jugend@sport-niederwiesa.de

Wir sehen uns!

Mit sportlichen Grüßen

René Meyer · Sebastian Achatz · Thomas Thieme

(Verantwortliche Jugendtraining
SV Grün-Weiß Niederwiesa Abt. Tischtennis)



Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Freistaat
SACHSEN

Dieser Sportverein wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Neues aus den Kindergärten und Schulen





Unser Leben auf dem Dorf – einfach Braunsdorf

Auf der Suche nach dem Herbst, durchwanderten wir mit den Kindern wöchentlich das schöne Zschopautal ... Hollahijaho. Dabei erlebten wir großartige Dinge und die Natur war und ist dabei immer unser bester Lehrer.

Wenn wir zur Kindertagertür rausstolpern, sammeln wir den ganzen Herbst über die feinen Früchte von unserem Haselnussstrauch, welcher schon zu einem Kletterbaum ... groß gewachsen ist. In einigen Früchten waren kleine Löcher drin. Da hat der Haselnussbohrer, ein Rüsselkäfer, in der Nuss sein Ei abgelegt, und die Larve hat dann die Nuss aufgefressen. Was es alles so gibt, und jeder will groß werden, auch so ein Käfertier. Den Rest überließen wir dem Eichhörnchen, für seinen Wintervorrat.

Unsere Nüsse liegen in einer großen Holzkiste in der Rappelkiste. Wenn wir zu Weihnachten den Nussknacker wecken, dürfen wir dann alle Nüsse knacken.

Ein paar Stolperminuten weiter auf der Dorfstraße entlang, entdeckten wir zwei volle Obstbäume mit vielen Früchten daran, unter ihrer Last bogen sich die Äste schon nach unten.

Wie im Märchen riefen sie uns zu, „*ach schüttel mich, schüttel mich, wir Äpfel sind alle miteinander reif*“. Da standen wir auf Zehenspitzen am Zaun und konnten nicht einfach hinein, das Tor war verschlossen.

Doch plötzlich öffnete sich die Tür und jemand kam heraus aus seinem Häuschen. Wir winkten ihm zu, und er kam zu uns an den Zaun.

Wir wollten wissen, was er mit den ganzen Äpfeln macht und ob wir ein paar auflesen können, um für den Winter Apfelsaft machen zu lassen. Nur kurz überlegte er, bevor er uns zur Apfelernte einlud.

Wir freuten uns schon auf den ‚Goldregen‘ und organisierten Kisten, für den Apfeltransport und zwei Papis, die uns bei der Ernte helfen konnten ... vielen, lieben Dank an Herrn Swonke und Herrn Will! Mit Gesang zogen wir in den Garten zu Herrn Thomas Richter, aus unserer Dorfstraße. Da standen wir nun, unterm Apfelbäumchen ... was vor einigen Jahrzehnten gepflanzt wurde. Herr Richter hatte alles vorbereitet, eine Leiter an den Baum gestellt, Folie ausgebreitet und Sonnenschein bestellt.

Da rief es wieder „*ach schüttel mich, schüttel mich, wir Äpfel sind alle miteinander reif*“. Da schüttelten die Papi's den Baum, dass die Äpfel nur so herabregneten. Und wir schüttelten bis keiner mehr oben war. Nun wirbelten alle Menschenkinder umher und die kleinen Händchen füllten einen Korb nach dem anderen.

Das war ein emsiges Treiben und so ein Frohsinn! Viele, viele Äpfel warteten nun auf einen Termin in der Saftpresse zu Adelsberg.

Dabei half uns Familie Ebert, die die knapp 300 Kilogramm Ladung hin und zurück transportierten. Danke liebe Familie Ebert!

Nun lagern 28 Kartons gefüllt mit Apfelsaft – der Goldregen – in unserem Keller und freuen sich darauf, getrunken zu werden.

Ein ganz großes Dankeschön, gilt unserem edlen Spender Herrn Thomas Richter und denen, die sich dann auch noch bereit erklärten, die Kosten für die Safterstellung zu übernehmen.

DANKE

Familie Nestler
Familie Börner
Familie Kassube
Familie Kliem
FA Güldner
FA Kröber
FA Swonke

Gern bieten wir als Dankeschön eine Saftverkostung an!

Danke liebe Natur ... und wie schön es doch ist, ein Kind in der Rappelkiste zu sein ... Tschüssi und auf bald ...





Die Kinder der Kita „Lichtenwalder Zwerge“ wünschen sich schon lange einen neuen Spiel- und Sportbereich. Auf einem ehemaligen angrenzenden Gartengelände soll ein Bolzplatz und eine Fahrstrecke für unsere Kinder entstehen.

Gemeinsam haben wir schon viel geschaffen. Um unser Projekt weiter finanzieren zu können, haben wir eine Crowdfunding-Aktion mit Unterstützung der Gemeinde Niederwiesa und der Volksbank Chemnitz ins Leben gerufen.

Wer kann unser Projekt unterstützen und dazu beitragen, dass unseren Kindern der langgehegte Wunsch erfüllt wird?

Über den QR-Code oder folgenden Link können Sie sich auf der Seite der Volksbank Chemnitz e.G. einloggen und unser Projekt unterstützen.

<https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/lichtenwalder-zwerge>



Jeder Euro zählt.

Was einer nicht schafft, das schaffen viele!

Die Kinder, Erzieherinnen und der Elternrat
der Kita „Lichtenwalder Zwerge“

Entsorgung



Entsorgungstermine Dezember 2022

RESTABFALL

in *Niederwiesa*

am 13.12. und 28.12.2022

in *Braunsdorf/Lichtenwalde*

am 08.12. und 22.12.2022

(EKM-Abfallsäcke sind im Bürgerservice zum Preis von 4,90 EUR erhältlich)

GELBE TONNE für Leichtstoffe

in *Niederwiesa*

am 13.12. und 28.12.2022

in *Braunsdorf/Lichtenwalde*

am 09.12. und 23.12.2022

BLAUE TONNE für Pappe und Papier

in *Niederwiesa*

1. Termin (Tour P1)

am 15.12.2022

Abholung auf folgenden Straßenzügen:
Am Dorfbach, Am Hopfenberg, Am Rosenhag, Am Rotdorn, Am Zapfenbach, An der Bahnlinie, Arthur-Emmerlich-Str., Auenblick, Bahnhofstr., Bestwiger Str., Blumenweg, Braunsdorfer Str., Chemnitz-Str., Dresdner Str., E.-Thälmann-Str., Feldstr., Fichtenweg, Friedrichstr., Gärtnerweg, Grenzstr., Heinrich-Heine-Str., Hohlweg, Jagdweg, Karl-Marx-Str., Kurze Str., Lichtenwalder Str., Mühlenstr., Schulstr., Spielergasse, Steiler Weg, Talstr., Terrassensiedlung, Wiesengrund, Zum Bahnhof, Zum Naturbad

2. Termin (Tour P2)

am 31.12.2022

Abholung auf folgenden Straßenzügen:
Bergstr., Eubaer Str., Forststr., Frauenstr., Heinrich-Zille-Str., Kirchstr., Obere Beutenberghäuser, Tunnelstr., Waldstr., Wiesenstr.

in *Braunsdorf/Lichtenwalde*

am 31.12.2022

BIOABFALL

in *Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde*

am 08.12., 15.12., 22.12. und 30.12.2022

Die Entsorgung erfolgt wie im Abfallkalender veröffentlicht.

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Bei Rückfragen und Problemen wenden Sie sich bitte an:

Becker Umweltdienste GmbH

Betriebsstätte Freiberg

Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg

Tel.: 03731/3087-15 und -17

Fäkalienentsorgung

Die Entsorgung in Niederwiesa einschließlich Lichtenwalde und Braunsdorf erfolgt über die Firma

UMTECH GmbH Rochlitz

Telefon: 03727/621831 o. Fax: 621832

E-Mail: info@umtech-erlau.de

Ansprechpartnerin:

Frau Christine Schwarze

Alle Kunden werden zweimal im Jahr angeschrieben. **Aufgrund dieser Karte können die Wunschtermine vereinbart werden.** Diese werden als Tourenentsorgung beim ZWA Hainichen zur Abrechnung gegeben. Von dort erhalten die Kunden Ihre Gebührenbescheide. Eine Ausnahme bilden bei biologischen Anlagen die Wasserauffüllung bzw. Spül-

leistungen bei Endreinigung oder Verstopfung, da erfolgt die Rechnungslegung über die UMTECH GmbH Rochlitz.

In Notfällen bitte anrufen und sollte die Wetterlage es zulassen, wird umgehend geholfen.

UMTECH GmbH Rochlitz

Mittweidaer Str. 1, 09306 Erlau

Tag der offenen Tür auf dem Wertstoffhof in Rochlitz

Am 8. Oktober 2022 haben die Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) zum Tag der offenen Tür auf dem Wertstoffhof in Rochlitz, Colditzer Straße 5b, eingeladen. Zwischen 10.00 und 15.00 Uhr wurde den Besuchern neben umfangreichen praktischen Informationen zu Themen der Abfallwirtschaft ein buntes Showprogramm mit verschiedenen Theaterstücken, den Steinbacher Schalmeien und dem Tanzensemble Chemnitz präsentiert. Darüber hinaus gab es für die über 250 Besucher Müllfahrzeuge zum

Anfassen, Tipps und Tricks zur Abfallvermeidung bzw. -verwertung, regionale Köstlichkeiten, ein Glücksrad sowie Kinderschminken und eine Spiel- und Bastelstraße mit Hüpfburg. 10 Kinder- und Horteinrichtungen des Landkreises durften sich an diesem Tag über die Auszeichnung zu den besten Upcycling-Projekten freuen und konnten unter anderem ein Hochbeet aus Paletten, Balance-Boards oder Insektenhotels für die Einrichtung entgegennehmen.

Abfallkalender 2023 wird verteilt

Zu schauen, wann der Nachbar die Mülltonne raus stellt, ist eine Möglichkeit. Unabhängiger ist, wer die Termine im Abfallkalender nachliest.

Ab Mitte November werden die über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt.

Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen.

Im aktuellen Kalender sind auf 64 Seiten nicht nur die Abholtermine für die Sammelbehälter enthalten, sondern auch das Neuste zum Thema Abfall und Abfallvermeidung und wichtige Hinweise zur Abfalltrennung.

Aus der hinteren Umschlagseite können zwei Doppelkarten für jeweils eine Sperrmüllsammmlung herausgetrennt werden. Auch die beliebten Symbol-Aufkleber für die Sammeltouren, die in den Küchenkalender eingeklebt werden können, sind dabei.

Die Städte Hartha und Burgstädt und die Gemeinden Königshain-Wiederau, Mühlau, Mulda, Niederwiesa, Rossau, Striegistal, Weißenborn und Zschaitz-Ottewig verteilen den Kalender selbst. Bei Fragen zur Abfallkalenderverteilung und Reklamationen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Stadt / Gemeindeverwaltung.

In den Gemeinden Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Kalender an den bekannten Orten aus.

Reklamationen ab Mitte Dezember möglich

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann einen Abfallkalender in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen erhalten.

Bei weiteren Fragen zur Abfallkalenderverteilung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731 / 2625 - 41. Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter www.ekm-mittelsachsen.de einsehen und die Daten als PDF oder direkt in ihren Outlook-Kalender downloaden.

Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfalls bzw. der grauen Tonne berechnet. Pflicht sind mindestens 4 Entleerungen pro Jahr. Die 4. Entleerung für Ende Dezember einzuplanen, empfiehlt sich nicht. Eis und Schnee können schnell zu verzögerten Entleerungen und einem übervollen Abfallbehälter führen.

Personen, die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und nur einen 80-Liter-Behälter nutzen, können die Anzahl der Mindestentleerungen auf 3 pro Jahr reduzieren lassen. Dafür muss bis zum 31. Dezember des Vorjahres ein schriftlicher, formloser Antrag an:

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg
oder an info@ekm-mittelsachsen.de gesendet werden.

Die Entsorgungsdienste informieren – Wichtige Hinweise zum Jahreswechsel

Geänderte Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Über die Weihnachtsfeiertage bleiben die Wertstoffhöfe des Landkreises Mittelsachsen geschlossen. Am 24. Dezember 2022 und am 31. Dezember 2022 ist somit keine Abfallanlieferung durch Bürger möglich. Zwischen den Feiertagen haben die Wertstoffhöfe zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. *Wir danken für Ihr Verständnis.*

27.12.2022 – 11.02.2023

Kostenlose Weihnachtsbaumentorgung

Ab dem 27. Dezember bis zum 11. Februar 2023 können abgeschmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der

Wertstoffhöfe und die gesonderten Öffnungszeiten zwischen den Jahren.

Schnee und Eis erschweren die Entsorgung – Behälter frei halten

Blockierte oder ungeräumte Straßen können die Abfallentsorgung behindern. Um die Entsorgung besser gewährleisten zu können, bittet die EKM alle Mittelsachsen Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag an einer befahrbaren Straße und freigeschleppt bereitzustellen.

Die EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen wünscht allen Bürgern des Landkreises Mittelsachsen Gesundheit, ein Frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bereitschaftsdienste im Dezember 2022

APOTHEKENBEREITSCHAFT

28.11., 8.00 Uhr – 05.12., 8.00 Uhr	Kranich-Apotheke Eppendorf	Freiberger Straße 2	Tel. 037293 / 313
05.12., 8.00 Uhr – 12.12., 8.00 Uhr	Apotheke am Park Flöha	Augustusburger Str. 77	Tel. 03726 / 784761
12.12., 8.00 Uhr – 19.12., 8.00 Uhr	Apotheke an der Kuppe Gornau	Dittersdorfer Straße 9	Tel. 03725 / 344015 o. 344016
19.12., 8.00 Uhr – 20.12., 8.00 Uhr	Linden-Apotheke Zschopau	Beethoven Straße 2	Tel. 03725 / 23814
20.12., 8.00 Uhr – 21.12., 8.00 Uhr	Amphora-Apotheke Niederwiesa	Dresdner Straße 6b	Tel. 03726 / 2318
21.12., 8.00 Uhr – 22.12., 8.00 Uhr	Löwen-Apotheke Flöha	Fritz-Heckert-Str. 60	Tel. 03726 / 720326
22.12., 8.00 Uhr – 23.12., 8.00 Uhr	Apotheke am Brühl Oederan	Lange Straße 5	Tel. 037292 / 4139 o. 4130
23.12., 8.00 Uhr – 24.12., 8.00 Uhr	Adler-Apotheke Zschopau	Lange Straße 10	Tel. 03725 / 2363 o. 23864
24.12., 8.00 Uhr – 25.12., 8.00 Uhr	Apotheke am Brühl Oederan	Lange Straße 5	Tel. 037292 / 4139 o. 4130
25.12., 8.00 Uhr – 26.12., 8.00 Uhr	Markt-Apotheke Zschopau	Lange Straße 16	Tel. 03725 / 21144
26.12., 8.00 Uhr – 27.12., 8.00 Uhr	Apotheke am Park Flöha	Augustusburger Str. 77	Tel. 03726 / 784761
27.12., 8.00 Uhr – 28.12., 8.00 Uhr	Georgen-Apotheke Flöha	Augustusburger Straße 9	Tel. 03726 / 6300
28.12., 8.00 Uhr – 29.12., 8.00 Uhr	Hirsch-Apotheke Gelenau	Straße der Einheit 110	Tel. 037297 / 7284
29.12., 8.00 Uhr – 30.12., 8.00 Uhr	Kranich-Apotheke Eppendorf	Freiberger Straße 2	Tel. 037293 / 313
30.12., 8.00 Uhr – 31.12., 8.00 Uhr	Schloss-Apotheke Augustusburg	Marienberger Straße 3	Tel. 037291 / 6535
31.12., 8.00 Uhr – 01.01., 8.00 Uhr	Apotheke Grünhainichen	Chemnitzer Straße 44	Tel. 037294 / 1264
01.01., 8.00 Uhr – 02.01., 8.00 Uhr	Stadt-Apotheke Flöha	R.-Breitscheid-Str. 38 – 40	Tel. 03726 / 2745 o. 2232

KASSENZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Sprechzeiten: sonnabends, sonn- und feiertags und Brückentage 9.00 – 11.00 Uhr, Rufbereitschaft bis 7.00 Uhr am Folgetag.

- 03.12.** BAG Dipl. Stom. Birgit Korb, Dipl. Stom. Petra Klemm
Rudolf-Breitscheid-Str. 37, 09557 Flöha
Tel. 03726 / 6166
- 04.12.** Praxis Dipl.-Stom. Jörg Groß
Wernerplatz 15, 09599 Freiberg, Tel. 03731/31639
- 10.12.** Praxis Uwe Irrgang
Dr.-Külz-Str. 2, 09599 Freiberg, Tel. 03731 / 212525
- 11.12.** Praxis Dipl.-Stom. Manfred Lohmann
Wernerplatz 15 09599 Freiberg, Tel. 03731 / 31639
- 17.12.** Praxis Uwe Liebscher, An der Hauptstr. 23,
09600 Oberschöna, Tel. 037321 / 5599
- 18.12.** Praxis Dr. Annekathrin Bruder
Zur Baumwolle 26, 09557 Flöha, Tel. 03726 / 72950
- 23.12.** Praxis Dr. Katharina Kandt
Augustusburger Str. 60, 09557 Flöha, Tel. 03726 / 2938
- 24.12.** patiodoc MVZ Dieblich GmbH Zahnmedizin
Freiberger Str. 17, 09618 Brand-Erbisdorf
Tel. 037322 / 3657
- 25.12.** Praxis Dr. med. Hans-Jochen Riediger
Friedeburger Str. 13, 09599 Freiberg, Tel. 03731 / 34686
- 26.12.** Praxis Dr. med. dent. Ines Werner
Bernhard-Kellermann-Str. 22, 09599 Freiberg
Tel. 03731 / 33773
- 27.12.** Praxis Dr. med. Sven Vogelsang
Hofpark 1, 09618 Brand-Erbisdorf, Tel. 037322 / 3864
- 28.12.** BAG Jens König, Ulrike König
Muldenttalstr. 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle
Tel. 037327 / 1320

Die weiteren Termine finden Sie auf der Internetseite der KZV Sachsen unter <http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/>
Dort sind die Dienste vier Wochen im Voraus einzusehen und gemeldete Änderungen aktuell eingestellt.

Ärztbereitschaft Bereich: Flöha, Augustusburg, Niederwiesa, Altenhain, Falkenau, Hohenfichte, Schellenberg

Tel. 116 117



Für dringende Notfälle ist jedoch weiterhin die 112 zu wählen.

Krankentransport ins Krankenhaus

Tel. 0371 / 19222

WOCHENEND- UND NACHTDIENSTE DER TIERÄRZTE

im Bereich Flöha / Niederwiesa

28.11. – 04.12.2022	DVM Lindner, Augustusburg, Tel. 037291 / 20576
05.12. – 11.12.2022	DVM Menz, Niederwiesa, (nur Kleintiere) Tel. 03726 / 3033
12.12. – 18.12.2022	Dr. Seidel, Flöha Tel. 03726 / 2589
19.12. – 26.12.2022	DVM Pompetzki, Flöha Tel. 03726 / 6307
27.12.2022 – 01.01.2023	Praxis Neuber, Oederan, Tel. 037292 / 60835
02.01. – 08.01.2023	DVM Lindner, Augustusburg, Tel. 037291 / 20576

Informationen der Arbeitsgruppe Ortsgeschichte

Das Jahr nähert sich dem Ende und langsam beginnt die dunkle Zeit, die traditionell und mit Ursprüngen im Erzgebirge von vielen Lichtern besinnlich erhellt wird. Eine Zeit, in der die Familien noch ein wenig enger zusammen rücken und gemeinsam die Bräuche pflegen. Wir möchten zu einigen Traditionen und Bräuchen aus unserer Heimat ein paar interessante Informationen geben – damit die Advents- und Weihnachtszeit vielleicht noch ein wenig mehr ins Bewusstsein rückt.

Die wahrscheinlich am weitesten verbreitete Tradition ist das alljährliche „Pyramidenanschubsen“, welches am 1. Advent in den Orten ein beliebter Treff für Groß und Klein ist.

Pyramiden und Krippenhäuser

Auch in unserem Ort wird es am 1. Advent wieder rund um das Rathaus ein reges Treiben geben. Das Krippenhaus startet den Betrieb in die diesjährige Weihnachtszeit. Es wird ein buntes Programm geben und so wird die Vorweihnachtszeit gemeinsam begonnen.

Das Krippenhaus am Rathaus ist nur ein schönes Beispiel aus unserem Ort. Es gibt noch weitere wunderschöne Pyramiden.

Sehr beachtlich dabei ist, dass viele Privatpersonen auf ihren Grundstücken eigene Kreationen aufstellen. Ein besonders individuelles Beispiel ist die Baumpyramide von Familie Schmidt in Niederwiesa.



*Krippenhaus auf dem Rathausvorplatz
Dr. Rolf Kunze*



Baumpyramide von Familie Schmidt

Außerdem sind rundum die Fenster hell erleuchtet mit Schwibbögen, Sternen und allerlei weihnachtlicher Dekoration. So tragen alle zu einem weihnachtlichen Gesamtbild unseres Ortes und der Ortsteile bei.

Doch wie lange lässt man eigentlich die Lichter traditionell an?

Viele schalten die Beleuchtung nach dem 6. Januar (Heilige Drei Könige) aus. In manchem Fenster leuchtet es allerdings etwas länger und es gehen erst Anfang Februar – zu Lichtmess – die Lichter aus.

Lichtmess-Hintergrund / Geschichte

Das Fest Mariä Lichtmess wird am 2. Februar begangen und kommt aus der christlich-katholischen Tradition. Man feiert dabei die Rückkehr des Lichts, welches Schutz und Wohlstand symbolisiert.

Aber auch unsere Vorfahren aus vorchristlicher Zeit haben zu diesem Zeitpunkt des Jahres gefeiert – da hieß das Fest zur Rückkehr des Lichtes Imbolc.

In der ruhigen dunklen Jahreszeit haben viele Familien im Erzgebirge die Tradition, selbst etwas zu basteln, zu schnitzen, zu dreheln. Manch eine muntere Gesellschaft trifft sich da auch zum „Hutzabend“.

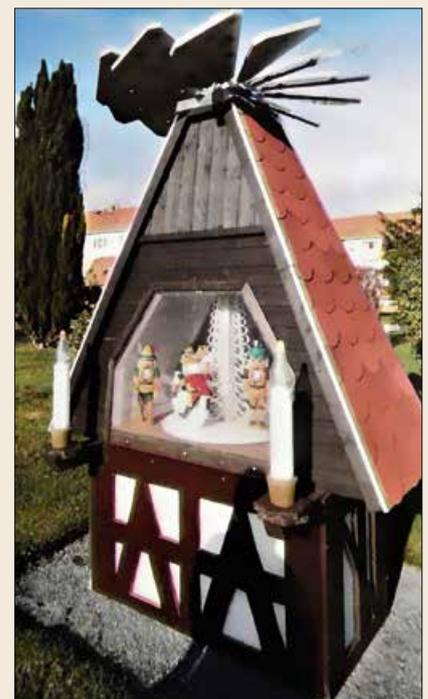
Weihnachtsberg

Anfang des 19. Jahrhunderts entstand im Erzgebirge die Tradition des Weihnachtsberges.

Ursprünglich sind Buckelbergwerke von Schaustellern auf dem Rücken (Buckel) getragen worden. Es wurden dabei bergwerkliche Szenen dargestellt. Teilweise waren diese Szenen auch bewegt mittels Handkurbel und sogar mit akustischen Geräuschen versehen.

Später entstand aus diesen Buckelbergen die Tradition des Weihnachtsberges für die heimische Stube. Meist wurden diese Weihnachtsberge vom Familienvater selbst gebaut und dann über mehrere Generationen hinweg weiter in den Familien erhalten und auch weiter gestaltet.

Weihnachtsberge werden oft unterm Weihnachtsbaum aufgestellt oder als schöner Blickfang in den Stuben.



Aus der bergmännischen Tradition heraus resultiert auch die gemeinsame Mettenschicht.

Mettenschicht

Die Christmette wird gewöhnlich in der Nacht vom Heiligabend zum ersten Weihnachtsfeiertag in den Kirchen gefeiert.

In diesem Zusammenhang entstand der bergmännische Brauch der Mettenschicht. Die letzte Schicht vor der heiligen Nacht wurde mit der anschließenden Christmette beschlossen. Die Bergleute begingen das Ende der letzten Schicht mit gemeinsamem Essen und bergmännischen Gesang.

Zur Weihnachtszeit gibt es verschiedene traditionelle Gerichte. Ob es das „Neinerlaaa“ mit neun verschiedenen Gerichten ist oder der klassische Christstollen.

Christstollen

Man mag es kaum glauben, aber Stollen ist nicht gleich Stollen. Und jeder Bäcker hat da wahrscheinlich auch sein eigenes Rezept. Und jeder findet wahrscheinlich seinen eigenen Stollen am leckersten.

Der erste Stollen wurde im 15. Jahrhundert in Mitteldeutschland gebacken – bzw. wurde er damals zum ersten Mal schriftlich erwähnt. Damals war er nur ein Backwerk, welches in der Vorweihnachtszeit als Fastenspeise auf den Tisch kam. Die Form des Stollens erinnert an das in Windeln gewickelte Christkind. Im Laufe der Zeit wurde die ursprüngliche Zutatenliste noch ein wenig erweitert zu dem Weihnachtsgebäck, welches heute über die Landesgrenzen hinweg bekannt und geschätzt wird. Und wenn man den Überlieferungen glauben darf, war es ein Bäcker aus Sachsen, der den Stollenteig mit reichhaltigeren Zutaten verbessert hat, wie etwa mit Mandeln oder Trockenfrüchten.

Stollen selbst backen – da gibt es verschiedene Rezepte.

Wir möchten hier ein Rezept für einen Quarkstollen vorstellen. Dieser ist sehr einfach zu backen und schmeckt sehr gut.



Quarkstollen Rezept

Zutaten für den Teig:

150 g	Rosinen oder Sultaninen
100 g	Zitronat
100 g	Orangeat
500 g	Weizenmehl (Type 405)
1 Pck.	Backpulver
180 g	Zucker
1 Pck.	Vanillezucker
2	Eier (Gr. M)
250 g	Magerquark
150 g	weiche Butter
200 g	gemahlene Mandeln (oder wer etwas größere Stücke mag, nimmt gehackte Mandeln)

Zutaten für die zuckersüße

Beschichtung

50 g	Butter (ausgelassen)
100 g	Puderzucker

Wie geht es?

Alle Zutaten für den Teig werden in einer Schüssel gemischt. Diese sollte ausreichend groß sein, um darin dann auch gut kneten zu können.

Mit den pulvrigen Zutaten (Mehl, Zucker, Vanillezucker, Backpulver) beginnen. Dann die Mandeln, Rosinen, Zitronat und das Orangeat hinzufügen.

Die weiche Butter in kleine Stücke schneiden und in die Schüssel geben, Eier und Magerquark hinzugeben.

Zwischendrin den Backofen auf 230 Grad (bei Ober- und Unterhitze – bei Umluft 210 Grad) vorheizen.

Ein Backblech (ca. 38 x 45 cm) mit Backpapier auslegen, alternativ eine Stollenform (ca. 35 cm lang) fetten.

Nun werden alle in der Schüssel befindlichen Zutaten per Hand ordentlich vermischt und durchgeknetet.

Auf einer bemehlten Arbeitsfläche wird der Stollenteig in die abschließende Stollenform gebracht. In der Mitte wird längs eine Rille eingedrückt. Den Stollen danach auf das vorbereitete Blech setzen (oder die Stollenbackform nutzen) und im unteren Drittel in den vorgeheizten Ofen schieben. Die Backofentemperatur wird dann reduziert auf 160 Grad Ober-/Unterhitze (Umluft: 140 Grad).

Jetzt muss der Stollen ca. 55 Minuten backen.

Für die schöne Zuckerhülle außen muss nun Butter geschmolzen werden. Den heißen Stollen damit bestreichen und großzügig mit Puderzucker bestäuben. Nach ca. 10 Minuten erneut mit Butter bestreichen und mit Puderzucker bestäuben.

Wir, die Arbeitsgruppe Ortsgeschichte – haben uns vorgenommen, traditionelle Rezepte zu sammeln und zu erhalten.

Uns schwebt eine Rezeptsammlung von weihnachtlichen Bäckerei-Rezepten vor.

Dafür brauchen wir Ihre Mithilfe. Haben Sie noch ein Familienrezeptbuch und wollen Ihre Rezepte zu unserer Sammlung beisteuern? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Wir danken im Zusammenhang mit unserem aktuellen Weihnachtsartikel auch für die stets enge Zusammenarbeit Heimatverein Euba e.V..

Wo sind wir?

Niederwiesa, Chemnitzer Str. 1A im 2. Obergeschoss des Hintergebäudes

Öffnungszeiten Mediathek:

jeder dritte Montag im Monat
14.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten ständige

Ausstellung:

jeder erste Montag im Monat
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

(bei Feiertag jeweils in der Folgewoche)
Individuelle Terminvereinbarungen sind ebenfalls möglich.

Kontakt:

Günter Schindler,
Telefon: 0152/52197399,
E-Mail: maxe.schindler@gmx.de

Anwohner-Tickets für LUMAGICA Lichtenwalde

LUMAGICA Lichtenwalde verwandelt den Schlosspark vom 25. November 2022 bis zum 8. Januar 2023 in einen magischen Lichterpark. Der illuminierte Rundgang bewegt sich auf den Spuren des legendären „Ritter Harras“ auf der Suche nach seinem treuen Pferd. Inmitten leuchtender Installationen und nur von der winterlichen, nächtlichen Natur der außergewöhnlichen Parklandschaft umgeben, können sich die Besucher*innen auf einem 1,5 km langen Lichterparcours mit mehr als 300 Lichtobjekten verzaubern lassen. Zusammen mit der **Erlebnisausstellung STERNTALER** im Schloss Lichtenwalde wird der wahrgewordene Märchentag für kleine und große Märchenfans perfekt.

Als Sonderaktion bietet der Veranstalter ein preisgünstiges ANWOHNER-TICKET

für die Anwohner der Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf an, das zum unbegrenzten Besuch der LUMAGICA im Veranstaltungszeitraum berechtigt.



Preis: 25,- € pro Person (Kinder bis 6 Jahre frei)

Ticketkauf:

1. Online unter www.die-sehenswerten-drei.de/lumagica-anwohner. Das Online-Ticket wird ab 25.11. bzw. beim ersten Besuch gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises an der Parkkasse in ein Anwohner-Ticket getauscht.
2. An der Parkkasse ab 25.11. während der LUMAGICA-Öffnungszeit unter Vorlage eines gültigen Personalausweises.
3. Bei Bedarf telefonische Reservierung beim Gästeservice unter Tel. 037291 / 3800. Das Anwohner-Ticket wird dann ab 25.11. an der Parkkasse Lichtenwalde zur Bezahlung und Abholung hinterlegt.

Besuch der LUMAGICA:

Der Zutritt zur LUMAGICA mit dem Anwohner-Ticket erfolgt immer unter Vorlage eines gültigen Personalausweises.

Hinweise der ASL Schlossbetriebe gGmbH zum Kauf von Anwohner-Tickets:

- Im Online-Shop tragen Anwohner unter „Personalisierung“ bitte den vollständigen Vor- und Nachnamen sowie eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse jedes Ticketnutzers ein. Kinder bis 6 Jahre sind davon ausgenommen.
- Die ASL Schlossbetriebe gGmbH erheben einmalig die Adressdaten der Anwohner, die unmittelbar nach Beendigung der LUMAGICA gemäß DSGVO wieder gelöscht werden. Bei Ticketkauf mit Falschangabe der Wohnadresse besteht kein Recht auf Rückerstattung des Ticketpreises.)
- Von Anwohnern bereits online erworbene Tagestickets können ab 25.11. an der Parkkasse gegen ein Anwohner-Ticket getauscht werden. In diesem Fall ist dann noch der Differenzbetrag zu zahlen.

Weitere Hinweise des Veranstalters LUMAGICA:

Der Veranstalter ist nicht für verlorene oder gestohlene Tickets verantwortlich. Das Ticket ist nur für eine Person gültig und muss auch bei jedem Wiedereinlass vorgezeigt werden. Der Veranstalter ist nicht für Unannehmlichkeiten wegen unbefugter Vervielfältigung dieses Tickets verantwortlich. Event-Infos und der Zeitplan an den Veranstaltungstagen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Bitte erkundigen Sie sich über Last-Minute-Änderungen.



*Das Team
der Historischen
Schauweberei wünscht
Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest,
besinnliche Feiertage
sowie ein gesundes und
friedliches Jahr 2023.*

Das Museum ist vom 19.12.2022 bis 31.12.2022 geschlossen.

Ab 1. Januar 2023 sind wir wieder für Sie da mit schönen Ausstellungen, wechselnden Aktionstagen und mit Maschinen in Aktion, die Weben zum Erlebnis machen.

Wir freuen uns auf viele neue und wissbegierige Besucher.



**Braunsdorfer
Weihnachtsmarkt**
am 2. Advent, dem 04.12.2022
an der Schauweberei Braunsdorf

*Für Speisen u. Getränke ist gesorgt
Ab 14.00 Uhr musikalische Unterhaltung
15.00 Uhr Programm mit den Kindern
der Braunsdorfer Rappelkiste
Der Weihnachtsmann kommt
mit seinem Wichtel und Geschenken
Parkplätze sind vorhanden*

Kirchennachrichten

Grußwort der Kirchengemeinde einschl. Landeskirchliche Gemeinschaft Niederwiesa

Dieser Tage las ich eine Geschichte über einen Jungen, der unbedingt zu Weihnachten Gott finden wollte. Ihm war bewusst, dass der Weg lang werden wird. Also packte er sich einige Naschereien in seinen Rucksack und machte sich auf den Weg. Er lief eine ganze Weile und kam in einen kleinen Park. Dort sah er eine alte Frau, die auf einer Bank saß und den Tauben zuschaute. Er setzte sich zu ihr auf die Bank und öffnete seinen Rucksack. Er wollte sich gerade eine Cola herausholen, als er den hungrigen Blick der alten Frau sah. Also griff er zu einem Schokoriegel und reichte ihn der Frau. Dankbar nahm sie die Süßigkeit und lächelte ihn an. Es war ein wunderbares Lächeln.

Der Junge wollte das Lächeln noch einmal sehen und bot ihr eine Cola an. Sie nahm die Cola und lächelte wieder – noch strahlender als zuvor. Der Junge war selig. Die beiden saßen noch lange auf der Bank im Park, tranken Cola und aßen Schokoriegel – sprachen aber kein Wort.

Als es dunkel wurde spürte der Junge, wie er müde war, und er beschloss zurück nach Hause zu gehen. Nach einigen Schritten hielt er inne, drehte sich um – ging zurück zu der Frau und umarmte sie. Sie schenkte ihm dafür das allerschönste Lächeln.

Zu Hause sah seine Mutter die Freude auf seinem Gesicht und fragte: Was hast du denn heute Schönes gemacht, dass du so fröhlich aussiehst? Der kleine Junge antwortete: „*Ich habe mit Gott zu Mittag gegessen und sie hat ein wunderbares Lächeln.*“

Auch die alte Frau kam nach Hause, wo ihr Sohn schon auf sie wartete. Auch er fragte sie, warum sie so fröhlich aussah. Und sie antwortete: „*Ich habe mit Gott zu Mittag gegessen, – und er ist viel jünger, als ich gedacht habe.*“

Ich finde, das ist eine gute Weihnachtsbotschaft.

Vergraben wir uns evtl. nicht zu oft in der Sorge um unsere Zukunft und unser Wohlergehen und haben keinen Blick mehr für die wirklichen Schätze unseres Lebens? Bei all den Sorgen und Problemen unserer Zeit dürfen wir die Weihnachtsbotschaft für uns persönlich annehmen und entsprechend weitergeben.

Ich wünsche Ihnen ein aktives und gesegnetes Weihnachten und möglicherweise können Sie nach den Feiertagen sagen: Ich habe Gott in vielfältiger Weise erlebt und es ist spannend und schön.

Dietmar Hohm

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa Dezember 2022

04.12. – 2. Advent	17.00 Uhr	Konzert „ Süßer die Glocken nie klingen“ mit dem Chor Taktwechsel
11.12. – 3. Advent	10.15 Uhr	Familiengottesdienst (GP Langer)
18.12. – 4. Advent	10.15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (Pfr. i.R. Butter)
24.12. – Heiliger Abend	15.00 Uhr 17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel (GP Langer) Christvesper mit Krippenspiel (Sup. Findeisen)
25.12. – Christfest 1. Feiertag	10.15 Uhr	Gottesdienst (Prädikant Arnold)
26.12. – Christfest 2. Feiertag	10.15 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in der Georgenkirche in Flöha (Pfr.i.R. Butter)
31.12. – Altjahresabend	17.00 Uhr	Gottesdienst (Herr Künzel)
01.01. – Neujahr	10.15 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in der Georgenkirche in Flöha (Pfr. i.R. Butter)



Bekanntmachungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft

LKG Niederwiesa, Chemnitzer Str. 2

Ganz herzlich einladen möchten wir zu
unseren Veranstaltungen im Saal der LKG:

DEZEMBER

Gemeinschaftsstunde: Sonntags, 19.30 Uhr

Seniorenachmittag: Dienstag, den 06.12.,
14.00 Uhr
mit Dr. Joachim
Oelschlägel

Frauenstunde: Dienstag, 20.12.2022,
18.00 Uhr
mit Weihnachtsfeier



Seniorenachmittag

Herzliche Einladung zu unserem **Seniorenachmittag**
im Dezember 2022

Wo? Landeskirchliche Gemeinschaft
Niederwiesa, Chemnitzer Straße 2

Wann? Dienstag, 6. Dezember 2022, 14.00 Uhr

Herr Dr. med. Joachim Oelschlägel
beantwortet uns Fragen zu Corona.

Vor allem aber wollen wir Advent feiern
und miteinander musizieren und singen.

Wir nehmen uns Zeit für Gespräche
und freuen uns auf das Miteinander.

Sie sind herzlich eingeladen und bringen Sie Ihre
Freunde und Nachbarn mit.

Für das leibliche Wohl ist natürlich ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!



Schloßkapelle Lichtenwalde

24.12.2022, 15.00 Uhr
Musikalische Christvesper
in der Schloßkapelle Lichtenwalde
mit Prädikantin Irmtraud Weiß

31.12.2022, 15.00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst
in der Schloßkapelle Lichtenwalde
mit Prädikantin Irmtraud Weiß

Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord



Gesegnete Weihnacht

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf

Die Veranstaltungen finden, Stand heute, wie geplant statt.

Bitte informieren Sie sich selbstständig über auftretende Änderungen (Webseite der Veranstalter).

Achten Sie bitte immer aktuell auf die Hygiene-Maßnahmen auf den Veranstaltungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

DEZEMBER 2022

- 01.04. – 26.02.2023** **Sonderausstellung „STERNTALER – Eintauchen und zauberhafte Märchenwelten zum Leben erwecken!“ in Schloss und Park Lichtenwalde**
Staunen, lernen, gute Laune – Willkommen in der Welt der Märchenillustrationen mit Augmented Reality (AR), Infos unter Tel. 037291 / 3800, www.die-sehenswerten-drei.de
- 25.11. – 08.01.2023** **LUMAGICA LICHTENWALDE – Der magische Lichterpark**
LUMAGICA Lichtenwalde verwandelt den Schlosspark in einen magischen Lichterpark. Inmitten leuchtender Installationen und nur von der winterlichen, nächtlichen Natur der außergewöhnlichen Parklandschaft umgeben, können sich die Besucher*innen auf einem 1,5 km langen Lichtparcour mit mehr als 300 Lichtobjekten verzaubern lassen. Schloss & Park Lichtenwalde gilt als eines der schönsten Barockensembles Deutschlands. Im Schlosspark lassen sich zur warmen Jahreszeit eine Fülle an Wasserspielen erleben. Nun wird die Tradition des Lustwandeln erstmals auch im Winter möglich – wenn leuchtende Fabelwesen, historische Lichtgestalten ebenso wie eine bunte Schar an Waldtieren in den Park Einzug halten. Der illuminierte Rundgang bewegt sich auf den Spuren des legendären „Ritter Harras“ auf der Suche nach seinem treuen Pferd.
Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH
geöffnet: Montag bis Sonntag 16.00 Uhr, (letzter Einlass) 20.30 Uhr
Bitte Hinweise für die Nutzung und den Kauf des Anwohnerickets beachten!
- 01.12.** **18.30 Uhr** **Krimi Dinner „Das Wandern ist des Killers Lust“ im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 17.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 02.12.** **18.30 Uhr** **Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 17.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 02.12.** **19.00 Uhr** **Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 03.12.** **19.00 Uhr** **Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 04.12.** **14.00 Uhr** **Braunsdorfer Weihnachtsmarkt (siehe separates Programm)**
Veranstalter: Förderverein „Braunsdorf im Zschopautal“ e. V.
Kulturinsel Braunsdorf, Inselsteig 16, 09577 Niederwiesa, www.braunsdorf-zschopautal.de
- 05.12.** **14.00 – 17.00 Uhr** **Ausstellung zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf**
im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage,
Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152 / 52197399, E-Mail: maxe.schindler@gmx.de
- 07.12.** **19.00 Uhr** **Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 10.12.** **19.00 Uhr** **Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105

- 15.12. 19.00 Uhr **Weihnachtessen mit „Opa Krause“ im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 16.12. 18.30 Uhr **Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 17.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 16.12. 19.00 Uhr **Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 17.12. 19.00 Uhr **Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 19.12. 14.00 – 17.00 Uhr **Mediathek zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf**
im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage
Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152 / 52197399, E-Mail: maxe.schindler@gmx.de
- 21.12. 19.00 Uhr **Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105
- 31.12. 19.00 Uhr **Silvesterparty im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 17.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206 / 5105

Sonstiges

Liebe Tierfreunde, liebe Unterstützer unseres Tierschutzvereins,

nun nähert sich mit großen Schritten schon wieder die schöne und besinnliche Adventszeit.

In diesem Jahr können wir nun endlich wieder wie gewohnt unsere Tierweihnacht stattfinden lassen und laden dazu alle recht herzlich ein. Einmal innehalten, ein paar schöne Gespräche führen, unsere ehemaligen Schützlinge bestaunen und die vielen Veränderungen bestaunen, welche sich in den letzten zwei Jahren durch bauliche Veränderungen ergeben haben. Gern können Sie für unsere tierischen Bewohner wieder Geschenke unter dem Weihnachtsbaum ablegen.



Besonders dringend werden derzeit folgende Dinge gebraucht: Kitten-Nass- und Trockenfutter, Clorix, stabile Müllsäcke, Müllbeutel 50-Liter und 10-Liter-Bio-Mülltüten.

Tierweihnacht:

Wann? 04.12.2022

von 14.00 bis 16.30 Uhr

**Wo? Tierherberge Chemnitz,
Goetheweg 127**

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Menschen für die Unterstützung in diesem Jahr bedanken. Ohne Sie wäre es uns nicht möglich gewesen, über 350 tierischen Notfällen zu helfen.

Jedoch blicken wir auch mit Sorgen in die Zukunft. Durch Corona waren uns zahlreiche Einnahmen weggefallen und nun müssen wir durch den Krieg in der Ukraine, in diesem Jahr auch noch die extremen Steigerungen im Energiesektor stemmen. Wir freuen uns deshalb, über jede Geldspende, Tierpaten und jeden neuen Tierheimsponsor. Mit nur 10,00 Euro / Monat kann man so viel Positives bewirken und wir können dadurch weiteren Notfellchen helfen und unser Tierheim betreiben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail unter tierherberge@tierfreunde-helfen.de oder telefonisch unter 03722 / 5927040. Bankverbindung für Geldspenden: IBAN DE84 8705 2000 3539 0038 18 oder per Paypal an info@tierfreunde-helfen.de.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Adventszeit im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start ins neue Jahr.

BITTE unterstützen Sie unser Tierheim weiterhin, damit wir auch in Zukunft Tieren in Not helfen können. VIELEN DANK! Nur Gemeinsam sind wir stark für Tiere in Not.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127
09247 Chemnitz
OT Röhrsdorf
Tel. 03722 / 5927040
E-Mail:

tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di. / Do. / Fr. 16.00 – 18.30 Uhr
Sa. 14.00 – 16.00 Uhr
Mo. / Mi. / So. geschlossen



Gärten

Kleingartensparte Lichtenwalde e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Niederwiesa und Umgebung,

Die Corona-Pandemie ist immer noch das vorherrschende Thema. Man kann es eigentlich schon nicht mehr hören.



Es hat sich aber gezeigt, dass sich diejenigen die einen Kleingarten besitzen, die Folgen von Corona besser abmildern konnten. So war es in dieser Zeit immer auch möglich, den Kleingarten zu nutzen und die Natur zu genießen. Vor allem junge Familien wussten dies zu schätzen. Dennoch gibt es immer noch viele Vorurteile gegenüber Kleingärtnern. So begegne ich immer wieder umgangssprachlich den „Strebergarten“ wo alles mit Lineal bzw. Zollstock nachgemessen wird. Das mag es geben. Dabei ist ein Kleingarten ein richtiges Biotop. Es grünt und blüht, jedes Jahr aufs neue bin ich schon gespannt auf unseren Gartenfrosch. Viel interessanter ist jedoch die soziale Komponente. Hier treffen junge Leute auf ältere, die nicht ihre Großeltern sind. Ein Kleingarten ist immer auch ein Rückzugsgebiet.

Verstärkt hat sich in den letzten Jahren der Trend hin zum eigenen Gewächshaus. Gurken und Tomaten sind quasi der Renner, neben Radieschen und Erdbeeren usw. In der benachbarten großen Stadt Chemnitz soll es in einigen Kleingartenvereinen schon Wartelisten geben. Dies trifft für uns noch nicht zu, aber Corona hat uns den Vorteil gebracht, das es uns gelungen ist, zehn Kleingärten neu zu vergeben. Ideal auch für Bienenfreunde: in unserer Sparte befindet sich auch ein freier Garten, welcher sich für die Bienenzucht eignet. **Habe ich Sie neugierig gemacht?** Bitte besuchen Sie unsere Homepage „kgv.lichtenwalde.info“, informieren Sie sich an den Schaukästen oder kontaktieren Sie unsere Vorstandsmitglieder.

Hans-Peter Wandelt, Vorsitzender

Willkommen im Kleingartenverein „Sonnenland“ Niederwiesa e.V.



Raus aus den vier Wänden, rein ins Gartenparadies!

Suchen Sie einen Ort, wo Sie in bewegten Zeiten Ruhe und Entspannung finden und ungestörte Momente im Grünen verbringen können?

Möchten Sie sich das wunderbare Hobby Gärtnern zu eigen machen und anschließend die Früchte Ihres Tuns genießen?

Herzlich willkommen in unserer Kleingartenanlage „Sonnenland e.V.“ in Niederwiesa!

Über dem schönen Zschopautal mit Blick zum Schloss Lichtenwalde und direktem Zugang zu den Wanderwegen der Region befindet sich unsere liebevoll gestaltete Anlage. Trotz ihrer bevorzugten, ruhigen Lage ist sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß vom Ortskern Niederwiesa gut zu erreichen.

Einige schöne, freie Parzellen mit Sommerwasserleitung, teilweise bebaut, warten auf Sie!

Interesse? Kontaktieren Sie uns per Tel.: 0176/31305553 oder per E-Mail: info@kgvs-niederwiesa.de

Kleingartenverein Morgensonne e.V. Niederwiesa

Die Natur genießen, Barbecue mit der Familie und Freunden, kreativ sein, seinen handwerklichen Fähigkeiten freien Lauf lassen, Obst und Gemüse aus eigenem Anbau, den Kindern die Natur näher bringen. Ein Kleingarten bietet so viel mehr als nur harte Gartenarbeit.

2022 sind wieder wunderschöne Kleingärten zu vergeben!

In den angelegten Gärten von 160 m² bis zu 400 m², mit massiven Bungalow sind Wasser und Strom vorhanden. Für Individualisten haben wir zudem neutrale Flächen zur Pacht. Diese können im Sinne eines Kleingartens nach eigenen Vorstellungen erschlossen werden.

Kontakt bitte per E-Mail: KGV-morgensonne@web.de



Juniorfeuerwehr

6 – 10 Jahre

Jugendfeuerwehr

10 – 16 Jahre



Aktuelle

Termininformationen unter
www.ffw-niederwiesa.de
sowie
www.ffw-lichtenwalde.de

*Für das Vertrauen in
unsere Arbeit möchten
wir uns bei Ihnen
herzlich bedanken.
Wir wünschen Ihnen
besinnliche Feiertage sowie ein
glückliches neues Jahr.*

Das Team der Arbeiterwohlfahrt



in **Niederwiesa** | Dresdner Straße 24

• **Sozialstation**
Ambulanter Pflegedienst | Mobiler Hilfsdienst

in **Flöha** | Fritz-Heckert-Straße 60
Wohngebiet Flöha-Sattelgut

• **Sozialstation**
Ambulanter Pflegedienst | Mobiler Hilfsdienst

• **Beratungsstelle**
für Schwangere und Familien

• **Quartiersmanagement**
• **Tagespflege**

• **Hol- und Bringservice** • **Entlastung für Angehörige**
• **Gemeinsam aktiv und kreativ den Tag erleben**
• **Fachkundig und mit Herz betreut** • **Strukturierter Tagesablauf**
• **Plätze sind auch an einzelnen Wochentagen buchbar.**

Kreisverband Freiberg e. V.
AWO Tagespflege Flöha Sattelgut

www.awo-freiberg.de



*Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.*



Zoltan Albert Biró

* 07.08.1954 in Kiszárda / Ungarn
† 29.10.2022

Danke allen, die uns auf diesem schweren Weg begleitet haben und mit uns gehen, die mit uns geweint haben, uns umarmten oder einfach für uns da waren.

Danke allen für die aktive Hilfe und Unterstützung in den letzten Wochen, für alle Zeichen der Freundschaft.

Danke für alle Beileidsbekundungen in Wort und Schrift, für Blumen und Geldspenden, die offenen Ohren und tröstenden Worte und für die vielen fleißigen Hände bei der Organisation der Beerdigung.

Die große Anteilnahme und Wertschätzung hat uns tief bewegt.

In stillem Gedenken

Ehefrau Gudrun

**Tochter Silvia und Enkelin Anna
im Namen aller Angehörigen**

Niederwiesa, im November 2022

*Du hast uns stets gegeben, was froh und glücklich macht.
Du hast ja immer wieder an dich zuletzt gedacht.*

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau

Ruth Margarete Bossard

geb. Friedel
* 28.06.1929 · † 15.11.2022

In stiller Trauer
Tochter Christine
Tochter Simone
Sohn Jens
Enkel und Urenkel
und alle Angehörigen

Die Beisetzung findet am Samstag, dem 17.12.2022,
um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Lichtenwalde statt.

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE

Vorsorgeregung – Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

09557 Flöha	Augustusbürger Straße 51	Tel. 03726/720990
09117 Chemnitz	Limbacher Straße 410	Tel. 0371/8576335
09669 Frankenberg	Feldstraße 13	Tel. 037206/2351
09661 Hainichen	Poststraße 32	Tel. 037207/2215
04741 Roßwein	Damaschkestraße 12	Tel. 034322/43601

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren
www.bestattung-carmen-kunze.de

In guten Händen.



Eberhard Kunze
ANTEA Bestattungen GmbH

Flöha: Augustusbürger Straße 74a
Frau Dagmar Bikkes, **Tel. (03726) 48 06**

Oederan: Chemnitzer Straße 36
Herr Andreas Kunze, **Tel. (037292) 39 20**

www.antea-kunze.de



ZEIT FÜR MENSCHEN

kiwiri

Zeit für den Obstbaum- und Gehölzschnitt

Das Kiwiri-Team übernimmt den fachgerechten Obstbaum- und Gehölzschnitt, Heckenschnitt, Baumfällung und -Pflege sowie weitere Gartenarbeiten (nach Absprache).

03726 / 6979 825

kontakt@kiwiri.de

Top versichert?

Gleich hier in der Nähe

Ganz gleich, ob es um Ihr Haus, Ihr Auto oder Ihre Vorsorge geht – Wir bieten den passenden Schutz für Sie und Ihre Familie.

Mit Top-Leistungen und Services zu günstigen Beiträgen überzeugen wir mehr als 11 Millionen Kunden – immer fair und kompetent.

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge – z. B. 20 % Beitragsvorteil mit Kasko SELECT in der Kasko-Versicherung
- ✓ Top-Schadenservice in rund 1.600 Partnerwerkstätten
- ✓ Gute Beratung in Ihrer Nähe

Lassen Sie sich individuell beraten. Wir freuen uns auf Sie.

**Vertrauensmann
Holger Lengfeld**

Tel. 037206 80612
Mobil 0173 5989109
holger.lengfeld@HUKvm.de
Am Grünen Hang 46
09577 Niederwiesa
Braunsdorf
HUK.de/vm/holger.lengfeld

Mo., Mi. 16.00 – 19.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kunden, Lieferanten und Bürger,
wir wünschen Ihnen ein besinnliches
Weihnachtsfest sowie ein friedvolles Jahr 2023!
Herzlichen Dank an alle, die uns in den letzten
30 Jahren begleitet haben!

Ihr Team der
Container Vermietung und Verkauf Menzl GmbH



Mach 2023 zu Deinem Jahr und bewirb Dich schnell!
Deine Chancen stehen am besten als

*** Kraftfahrer * Sanitärinstallateur * usw.**

Diese und weitere Jobs findest Du tagesaktuell
unter www.menzl.de

G.-Schenker-Str. 15, 09244 Lichtenau/Ottendorf
Tel.: 037208/600-0, Mail: personal@menzl.de

**LEBE DEINEN
TRAUM!**

**LKW, KRAN &
HANDWERK.**

**EIN PLATZ IST
WIEDER FREI!**

www.menzl.de

ErgoTherapie Elke Reimann Praxis

*Unser Team wünscht allen ein besinnliches
Weihnachtsfest & ein friedliches 2023!*



Dresdner Straße 19 Tel.: 037 26 / 789 658
09577 Niederwiesa Fax: 037 26 / 789 702

WTC

Ihr Wechsel zu den Besten!

- Fertigungsmitarbeiter
- Schweißer
- Obermonteur
- Bauleiter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBELKAL

☎ 0172/5490988

✉ karriere@wtc-chemnitz.de

☎ 0371/53074-40

🌐 wtc-chemnitz.de

FISKA
FISCH AUS DER REGION

**Weihnachtszeit ...
... Karpfenzeit!**

Fischverkauf am 23. & 30.12.2022
von 9.00 bis 15.00 Uhr und am 24. & 31.12.2022
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Im Angebot

- ✓ Karpfen
- ✓ Saibling
- ✓ Regenbogenforelle
- ✓ Lachsforelle
- ✓ Räucherkarpen(-forelle)
- ✓ Räucheraal

Auf Wunsch
Lieferservice am
23. & 30.12.2022

Verkauf auf Vorbestellung
Tel.: 0173 / 387 30 10 oder
bestellung@fisch-aus-der-region.de
Abholung: Töpferstraße 20, 09669 Frankenberg

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944 - 36160
www.wm-aw.de
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2023.*

**Blumengeschäft
4 Jahreszeiten**

S. Werner · Kirchstraße 9 · Niederwiesa
Tel.: 03726/784098
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 13 Uhr

**WIR STELLEN EIN (M/W/D)
IN DEN BEREICHEN:**

- ✓ Betriebselektronik
- ✓ Maschinenbedienung
- ✓ Verpackung

JETZT BEWERBEN!
bewerbung@hygiene-oederan.com
Ringstraße 12 | 09569 Oederan

**HYGIENE
OEDERAN**

Grünlandpflege
GLEWE GmbH

- Grundstücks- und Grünlandpflege
- Baum- und Heckenverschnitt
- Baumfällung und Baumstumpfräsen
- Dachrinnenreinigung

Mühlenstraße 5b • 09669 Frankenberg
Tel. 037206-895271 • 0176-24016492
info@glewe-gmbh.de



Balkonkraftwerke - Plug Play Solaranlagen - Photovoltaik

Werden Sie Ihr eigener Stromerzeuger!
Balkonsolar – Stecker rein – sofort Stromrechnung sparen
günstige Angebote für jedermann

Für Mieter und Eigentümer
Infos online und regional vor Ort

RAVI
SOLAR NIEDERWIESA

www.ravisolar-niederwiesa.de

Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie
in die Hände des Marktführers.

Felix Bernt
Tel. 03731 25 21 23

SIV Mittelsachsen GmbH
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH


 um Jahresausklang übermitteln wir unserer werten Mandantschaft die besten Wünsche für ein angenehmes und besinnliches Weihnachtsfest.

Ihnen sowie Freunden und Bekannten wünschen wir für 2023 beste Gesundheit, Erfolge im Beruf, Freude im Alltag und uns allen eine friedvolle Zeit.



Kanzlei
Gerd Höppner
Rechtsanwalt



Bergstraße 8
 09577 Niederwiesa
 Tel.: 0 37 26 / 78 99 39

www.rahoepner.de
ghk@rahoepner.de



Kfz-Service

Springer

Chemnitzer Str. 21 • 09577 Niederwiesa
 Tel. 03726-22 86 / Fax 03726-72 00 07
kfzservicespringer@gmx.de

Unsere Leistungen für PKW - LKW - Zweirad

- Komplette Inspektionen
- Reifenservice und Reifeneinlagerung
- Fahrzeugelektrik
- Klimageservice
- Fahrzeuginstandsetzung
- HU/AU
- Autoglas

...und vieles
 andere mehr!
 Testen Sie uns

Gern erstellen
 wir Ihnen
 ein Angebot.

*Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden,
 Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue,
 Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg,
 wünscht das gesamte Team der Firma Springer*



*Ein frohes Fest
 und allzeit gute Fahrt
 wünschen Ihnen*

die
autoprüfer



Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik
www.die-autopruefer.de

- amtliche Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO inkl. „Abgasuntersuchung“
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Jirschik
Jirschik Phone: 0172 3762797

Dipl.-Ing. (FH) Tom Kunath
Kunath Phone: 0152 52642015

Dresdner Straße 29 a | 09577 Niederwiesa
 Tel. 03726 716088 | Fax. 03726 716087
 Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 9:00 – 17:00 Uhr
 Fr. 9:00 – 12:00 Uhr



Steffen Krönert

Landtechnik & Futtermittelhandel
 Dienstleistungen

Landstraße 11
 09669 Frankenberg
 OT Langenstriegis
 E-Mail: landtechnik.futtermittel@t-online.de

Tel.: 03 72 06 - 89 40 10
 Fax: 03 72 06 - 89 40 11
 Handy: 01 74 - 7 91 89 26

Klein- und Nutztierfutter



Wir liefern für Großverbraucher und Vereine mit eigenem LKW.

Land- und Gartentechnik



Traktoren



Traktoren und Motorgeräte



Forsttechnik



Gartentechnik



**Allen meinen Kunden
 und Geschäftspartnern
 wünsche ich ein frohes
 Weihnachtsfest und für das neue
 Jahr viel Glück und Gesundheit.**

Öffnungszeiten:

Hofladen Langenstriegis:
 Di. + Do. 16 – 19 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr
 Der neue Markt Niederwiesa, Kurze Straße 18
 Mo. + Fr. 11 – 17 Uhr, Di. – Do. 11 – 15 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

Zubehör & Ersatzteile · Mietpark · Restauration, Instandsetzung & Service

ARTvent, ARTvent ein Lichtlein brennt... ach nein, zwei!

04. Dezember 2022

- 13.00 - 18.00 Uhr Historische Schauweberei
- 13.00 - 18.00 Uhr Galerie Inselsteig mit der Ausstellung
JA·NEIN·JA·NEIN·JA...
- 13.30 Uhr Künstlerinnenführung durch die Galerie
- 14.00 - 18.00 Uhr Insel-Atelier: Simone Mende lädt gemeinsam
mit Cornelia Zabinski ein, den 13. ARTvent
mit Kunst, Kaffee und Weihnachts-Leckereien
zu genießen
- ab 14.00 Uhr Braunsdorfer Weihnachtsmarkt



Historische Schauweberei Braunsdorf (Tannenhauerfabrik)

Technisches Museum und Denkmal der Architektur und Produktionsgeschichte
Inselsteig 16 | 09577 Niederwiesa OT Braunsdorf | Telefon 037206 899800
www.historische-schauweberei-braunsdorf.de | tourismus-kultur@niederwiesa.de

gefördert durch: Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, Sächsische Landesstelle für Museumswesen, Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Die Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

